Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Nr. 18. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 11. Januar 1868.

Deutschland.

O. K C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 10. Januar.

26. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministertisch der Justizminister mit den Commissarien Sydow und Wentzel.

Die Vorberathung des Etats des Justizministeriums war stehen geblieben bei Tit. 6. (Obertribunal; andere persönliche Ausgaben.) Pos. 1. „Zur Stellvertretung der Obertribunalsräthe in Abwesenheits- und Krankheitsfällen und zur Annahme temporärer Hilfsarbeiter: 1000 Thlr."

Hierzu beantragen 1) Rhoden und Bahlmann die Worte: „und zur Annahme temporärer Hilfsarbeiter" zu streichen; 2) Lasker die ganze Position zu streichen.

Abg. Rohden: Es kann wohl vorkommen bei einem Collegium, namentlich wenn die Herren Obertribunalsräthe sich bereits in hohen Jahren befinden, daß einzelne Mitglieder durch Krankheit oder andere Zufälle an der Theilnahme der Berathung verhindert sind. Für solche Fälle abzuhelfen ist nothwendig; der erste Satz der Position hat deshalb wohl seine Berechtigung. Aber außerdem noch für die Annahme temporärer Hilfsarbeiter zu stimmen, dazu kann ich mich nicht bewogen finden; weil ausdrücklich darin der Hinweis liegt, daß beim Obertribunal nichtetatsmäßige Mitglieder ohne directe Nothwendigkeit verwandt werden können. Im Tit. 9 ist für das Ober-Appellationsgericht eine gleiche Position aufgestellt; dort sind aber auch die letzten Worte, die ich hier zu streichen bitte, weggelassen, ebenso wie bei den Gerichten der zweiten Instanz. Nur im Titel 16 Nr. 3 bei den rheinischen Gerichten ist der Wortlaut ganz ebenso gefaßt, wie hier beim Obertribunal; ich werde später darauf zurückkommen.

Es liegen große Bedenken dagegen vor, daß nicht etatsmäßige Mitglieder bei dem höchsten Gerichtshofe Theil nehmen, der eine so große Bedeutung für die Rechtsprechung und Rechtausbildung hat; und, ich setze es nicht ohne Bedenken hinzu, es ist Thatsache, daß das hohe Vertrauen, welches das Obertribunal besessen hat und besitzen muß, aus diesem Grunde im Lande zum Theil erschüttert worden ist. (Widerspruch rechts.) Ja, m. H., die Thatsache ist vorhanden, ich habe selbst die Erfahrung davon gemacht. Das unbedingte Vertrauen zur Rechtsprechung beim Obertribunal besteht nicht mehr. In letzter Zeit noch habe ich diese Annahme aus dem Gewerbe- und Handelsstande vernommen, als durch die Presse ein Erkenntniß bekannt wurde, von dem man behauptete, daß ein nichtetatsmäßiges Mitglied an der Entscheidung Theil genommen habe; es ist dies die Entscheidung, wonach der Sonntag mit eingerechnet werden soll in die Frist für Präsentation der Wechsel. Wenn die Kräfte der etatsmäßigen Mitglieder zur Bewältigung der Arbeitslast nicht ausreichen, so bin ich jeden Augenblick bereit, für die Vermehrung der etatsmäßigen Stellen einzutreten.

Justizminister Dr. Leonhardt: Mit dem Antrage Rohden bin ich durchaus einverstanden aus allgemeinen Erwägungen über die Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofes; der Motivirung des Herrn Vorredners kann ich jedoch nicht in allen Punkten beitreten.

Abg. Reichensperger: Die Streichung Rohden's reicht nicht aus, ich bin vielmehr mit Lasker dafür, die ganze Position zu streichen. Die fragliche Summe ist allerdings in den letzten Jahren bewilligt worden, aber ohne gesetzliche Unterlage, vielmehr ist sie nach dem Gesetze unstatthaft. § 6 der Cabinets-Ordre vom 19. Juli 1832 bestimmt, daß wenn in einem Senate des Obertribunals in Folge von Krankheit oder Abwesenheit einzelner Mitglieder die beschlußfähige Anzahl nicht vorhanden ist, der Präsident dieselbe aus den anderen Senaten ergänzt, und daß dabei ein gewisser Turnus stattfinden soll. Es ergiebt sich daraus, daß das Gesetz von 1832 an eine Aushilfe durch Hilfsrichter nicht gedacht hat, und daß, wenn ein Senatbeschlußunfähig ist, die Ergänzung nicht der beliebigen Disposition des Justizministers oder des Präsidenten anheimgestellt ist, damit ein Einfluß auf die Rechtsprechung nicht durch eine zeitweilige Disposition je nach der subjectiven Ueberzeugung des Ministers oder des Präsidenten geübt werden könne. — Es sind allerdings auch in früherer Zeit vielfach Hilfsarbeiter beim Obertribunal beschäftigt worden; aber nicht temporäre, sondern in der Regel so, daß hauptsächlich solche Richter hinzugezogen worden, die man später ins Obertribunal berufen wollte. Diesen Hilfsarbeitern wurde in der Regel auch das ganze Gehalt der Obertribunalsräthe zugewiesen. Eine Zeit lang kam man allerdings sogar so weit, daß Assessoren zu Hilfsarbeitern beim Obertribunal ernannt und selbst zur Rechtsprechung zugelassen wurden. Das Letztere hat man später allerdings nicht mehr zugelassen, da es in ausdrücklichem Widerspruch mit dem Gesetze steht, wonach ein Richter am höchsten Gerichtshof eine bestimmte Qualification haben soll. — Das Rechtsprincip, das ich hier vertheidige, wird durch verschiedene Bestimmungen der preußischen Verfassung zur Geltung gebracht.

Ich bitte ferner zu bedenken, welche große Bedeutung der höchste Gerichtshof für die civilrechtlichen Interessen des ganzen Landes hat. Das Ober-Tribunal wird ferner ausdrücklich als Spruchbehörde für Ministeranklagen bezeichnet. Hierin ist wohl deutlich genug die Nothwendigkeit des Princips ausgesprochen, daß die Richter unabhängig sein und auf Lebenszeit angestellt werden sollen, daß Hilfsrichter also auszuschließen sind. Der Artikel 116 der Verfassung schreibt ausdrücklich vor, daß die Organisation des obersten Gerichtshofes durch ein besonderes Gesetz festzustellen ist. In Folge dessen ist das Gesetz vom 17. März 1852 ergangen, wo eine ähnliche Bestimmung, wie die vorhin aus der Cabinetsordre von 1832 citirte enthalten ist, wonach z. B. der rheinische Senat, wenn er durch Krankheit der Mitglirder nicht beschlußfähig sein sollte, durch Hinzuziehung etatsmäßiger Mitglieder aus den anderen Senaten ergänzt werden soll. — Nun erkenne ich wohl an, daß man 1832 sowohl, wie auch noch 1852 die Thatsachen, die heute für Zuziehung von Hilfsrichtern sprechen, noch nicht vorsehen konnte. Eine große Anzahl von Mitgliedern des Obertribunals sind Mitglieder des Herrenhauses, des Abgeordnetenhauses, des Reichstages; hierdurch ist wohl eine gewisse Anomalie eingetreten. Ob es aber gegenüber der Hauptrücksicht des Staates, der Herstellung der vollen Unabhängigkeit der Richter nicht vielleicht weniger nachtheilig wäre, die Mitglieder des Obertribunals ganz von der Theilnahme an der Gesetzgebung auszuschließen, als sie dem Verdacht einer Beeinflussung nach Außen hin auszusetzen, will ich hier nicht untersuchen.

Ich erkenne an, daß jetzt durch das Ausscheiden vieler Mitglieder von der regelmäßigen Arbeit die Arbeitslast für die übrigen eine so große geworden ist, daß man sie ihnen nicht mehr zumuthen kann. Dann möge man aber die etatsmäßigen Stellen vermehren; auf ein paar Thaler mehr kann es dabei nicht ankommen, wenn es sich um die Frage der Aufrechthaltung der Würde und des Ansehens des höchsten Gerichtshofes handelt. — Ich schwärme durchaus nicht für die immer wachsende Zahl der Mitglieder des Ober-Tribunals. Ich halte es vielmehr für einen der größten Schäden unserer Justizverfassung, daß das Ober-Tribunal schon jetzt aus 5 Civil-Senaten und 2 Criminal-Senaten besteht, daß zwar 49 Räthe und 5 Präsidenten fungiren, aber die größten und wichtigsten Fragen von einem kleinen Senate entschieden werden. — Der letzte Fehler liegt zum Theil in der grundfalschen Organisation der Nichtigkeitsbeschwerde. (Beifall.) Unsere Gesetzgebung muß dahin wirken, daß eine wirkliche Einheit in der Rechtsprechung herbeigeführt wird, daß ein einziger Senat des Ober-Tribunals die Rechtsprechung auszuüben hat und nicht, wie dies jetzt der Fall ist, eine Arbeitstheilung eintritt. Es muß dafür gesorgt werden, daß ein lebendig bleibendes Recht geschaffen wird, und ich hoffe zu Gott, daß durch die neue Civilproceßordnung eine wirklich einheitliche Rechtsprechung herbeigeführt wird. Sollte jetzt ein Mangel an Arbeitskräften eintreten, so kann diesem durch Ernennung von etatsmäßigen Richtern abgeholfen werden. (Beifall.)

Justizminister Dr. Leonhardt: Aus der Erklärung, die ich vorhin abgegeben, werden Sie schon entnommen haben, daß ich im Princip nicht dafür bin, bei dem obersten Gerichtshofe Hilfsarbeiter zur Rechtsprechung zuzuziehen. Dies liegt in der Natur der Verhältnisse. Doch habe ich eine solche Gefährdung, wie sie der letzte Herr Abgeordnete findet, in der Institution der Hilfsrichter nicht finden können. Eine solche Gefährdung kann nur eintreten in der Voraussetzung des Mißtrauens; von einer solchen Voraussetzung aber können wir doch nicht ausgehen. Ich bin gern damit einverstanden, daß die Institution der Hilfsrichter ganz wegfalle, sobald dies möglich ist unter Wahrung der Interessen der Rechtspflege. Diese Interessen können aber nur gewahrt werden, wenn entweder in außerordentlichen Fällen Hilfsrichter zugezogen oder die Zahl der etatsmäßigen Mitglieder vermehrt wird. — Heute nun ist ein außerordentlich ungeeigneter Zeitpunkt dafür vorhanden, einen Beschluß zu fassen über die Erhöhung der etatsmäßigen Mitgliederzahl des Obertribunals. Die Frage, wie stark der oberste Gerichtshof zu besetzen ist, richtet sich nämlich überwiegend darnach, welche Geschäfte dem obersten Gerichtshofe durch die bürgerliche Proceßordnung überwiesen werden. Sie hängt ferner davon ab, ob dies Revisionsverfahren beibehalten, wie das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde construirt wird, wie viel Richter bei einem Urtheile gesetzlich mitzuwirken haben. Ich möchte nun fast annehmen, daß nach der neuen Civilproceß-Ordnung die Zahl der Richter erheblich herabgesetzt werden kann. Ist das nun aber der Fall, so wird es wohl kaum nöthig sein, die Zahl der etatsmäßigen Mitglieder zu erhöhen; man wird dann vielmehr die Hilfsrichter wohl auch ohnedem entbehren können. — Jetzt nun, während die Proceßordnung und die neue Organisation des Obertribunals vielleicht schon im nächsten Jahre zur Debatte kommen kann, solche Aenderungen eintreten zu lassen, halte ich nicht für wünschenswerth.

Die Zweckmäßigkeit der Zuziehung von Hilfsrichtern unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist von keiner Seite bestritten worden, das Haus hat auch die Rechtmäßigkeit dieser Anordnung durch die früheren Etatsbewilligungen anerkannt. Aus der Cabinetsordre von 1832 scheint mir nicht zu folgen, daß, wenn die Zahl der Ober-Tribunalsmitglieder nicht mehr ausreicht, die Zuziehung von Hilfsrichtern nicht zuläßig sei; eine andere Bedeutung kann ich auch dem Gesetze von 1852 nicht beimessen, das übrigens auch nur das Verhältniß zwischen dem rheinischen Senat und den übrigen Senaten ordnet. Ich bitte Sie, nun auch dabei zu erwägen die Verschiedenheit der Verhältnisse von 1832 und von heute. 1832 hatte das Ober-Tribunal nur 3 Senate; die Geschäfte haben sich seitdem durch Einführung der Nichtigkeitsbeschwerde bedeutend vermehrt. Dazu kommt noch ein Umstand von großer Tragweite. Die Justizverwaltung ist gar nicht in der Lage, darüber zu urtheilen, in welchem Umfange auch nur ungefähr die Abwesenheit von Mitgliedern des Obertribunals eintritt. Nach dem Gesetze ist jeder Beamte, der zum Landtage oder zum Reichstage berufen wird, ohne Weiteres von den Geschäften dispensirt. Bei Erlaß der Verordnung von 1832 hat man daran doch gar nicht gedacht. Wenn nun in jedem Augenblicke jede beliebige Anzahl von Mitgliedern des obersten Gerichtshofes aus seiner regelmäßigen geschäftlichen Thätigkeit ausscheiden kann, ohne Rücksicht auf die Interessen des Dienstes und unabhängig von der Justizverwaltung, ob da noch von einem geordneten Geschäftsgange die Rede sein kann, wenn nicht Hilfsarbeiter zugezogen werden dürfen, überlasse ich Ihrer Beurtheilung. — Der Umstand, daß kein Urlaub nöthig ist, kann doch unmöglich zu einem Justitium führen. Eine Abhilfe kann also nur dadurch gewährt werden, daß man den bestehenden Zustand so lange bestehen läßt, bis die Verhältnisse definitiv geregelt werden können. Die angezogenen Vorschriften beziehen sich übrigens nur auf das Stimmverhältniß bei wirklichen Entscheidungen. Daneben ist aber doch noch zu erwägen, daß die Geschäfte des obersten Gerichtshofes es noch erforderlich machen, daß auch überzählige Richter da sind, die die Sachen vorbereiten. Ich recapitulire deshalb meine Ansichten dahin: Im Princip bin ich nicht dafür, daß Hilfsarbeiter zum obersten Gerichtshof zugezogen werden; allein zur Zeit ist gar nichts anders möglich, als den Zustand so fortbestehen zu lassen, wie er seit längerer Zeit bestanden hat. Die Zeit, in der die Frage zur definitiven Entscheidung zu stellen ist, wird sehr schnell kommen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Waldeck: Ich habe mit großer Freude gehört, daß der Herr Justizminister sich im Principe gegen die Zulässigleit von Hilfsrichtern erklärt hat, daß wir also, mag das Haus beschließen, was es wolle, jedenfalls früher oder später dies Institut beseitigt sehen werden. Die Arbeitslast des Ober-Tribunals war in den 30er Jahren so außerordentlich groß, daß manche Sachen erst nach Ablauf von 2 Jahren zur Distribution kamen. Seit 1832 und 33 wurde nun außerdem das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde eingeführt, das einzige, was überhaupt einen höchsten Gerichtshof beschäftigen sollte. Soll er außer diesem Geschäfte die Sachen auch noch einmal prüfen, so ist natürlich die Arbeit nicht zu bewältigen. Erst dann kommen wir mit dem übrigen Europa auf eine Linie, wenn der höchste Gerichtshof, der die Einheit des Rechtes wahren soll, nur und nichts weiter als ein Kassationshof ist. Wie die Sachen aber damals standen, war nichts anderes möglich, als die Einberufung einer großen Anzahl und zwar ständiger Hilfsarbeiter; es wurden aber nur diejenigen Richter zu Hilfsarbeitern erwählt, welche nach dem Urtheile des Präsidenten, wie es damals so üblich war, für fähig gehalten wurden, Mitglieder des Obertribunals zu sein. Diese ständigen Hilfsarbeiter haben sich von 1833 bis 1845 erhalten. Das Princip, daß man temporäre Hilfsarbeiter bei Krankheitsfällen und dergleichen einberuft, ist vollkommen neu. Kranke Collegen haben wir oft lange Zeit und immer sehr gern vertreten. Die temporären Hilfsarbeiter, z. B. während der Zeit des Landtages, sind von gar keinem Nutzen, da sie sich ja erst, was in so kurzer Zeit unmöglich ist, vollständig in die Sachen einarbeiten müssen.

Es muß Jemand, so zu sagen, mit diesen Sachen ganz nnd gar verwachsen sein, sonst ist es nicht möglich. Während des Reichstages ist es mir gelungen, meine Arbeiten beim Obertribunal fast vollständig zu erledigen, und habe ich es mir immer zur Pflicht gemacht, auch den Sitzungen der Senate, in denen Sachen von mir vorzutragen waren, beizuwohnen; jedenfalls kann ich wohl sagen, daß ich mehr gearbeitet habe, als der Hilfsarbeiter, der für mich einberufen wurde. (Heiterkeit.) Man hat es durch diese Stellvertretung den Räthen verleiden wollen, zugleich Mitglieder der Volksvertretung zu sein. Solche Rücksichten werden aber doch wohl nicht immer obwalten. So lange es ein Gesetz nicht überhaupt dem Beamten verbietet, in die Volksvertretung einzutreten, so lange er seinen Beruf auch darin findet, an der Legislatur theilzunehmen, so lange das Volk den Mitgliedern des Obertribunals dies Vertrauen schenkt, ist es für dieselben keine bloße Liebhaberei, sondern eine hohe moralische Pflicht, theilzunehmen an den höchsten Functionen des Staates.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich wollte nur erklären, daß ich Hilfsarbeiter bei obersten Gerichtshöfen nur dann zulassen werde, wenn von amtlicher Stelle ein dringendes Bedürfniß dafür nicht allein behauptet, sondern auch nachgewiesen wird. Weiter kann ich zur Zeit nichts thun.

Abg. Kratz: Der Justizminister hat gesagt, seitdem die Verfassungsurkunde da wäre, und seitdem Mitglieder des Obertribunals auch an der Volksvertretung theilnehmen können, kann das Gesetz von 1833 nicht mehr ausgeführt werden, wenn nicht ein justitium eintreten solle; da müsse Abhilfe geschaffen werden. Der Meinung, daß geholfen werden muß, bin ich auch; aber folgt etwa daraus für die Regierung, daß nun jeder einzelne Ressortminister nach seinem Belieben gegen den Sinn der ganzen Organisation Einrichtungen treffen kann? Durchaus nicht! Das Mittel zur Abhilfe ist der Regierung gegeben in dem Artikel 63 der Verfassung. Wenn die Gefahr eines justitium da ist, dann möge man die erforderliche Stellvertretung wenigstens gesetzlich reguliren; dann werden diese Stellvertreter nicht mehr bloße ministerielle Arbeiter auf Diäten, sondern gesetzlich eingesetzte Arbeiter sein.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich habe nicht gesagt, oder nicht sagen wollen, daß durch die veränderte Verwaltung die Verordnung von 1833 außer Anwendung komme, ich wollte nur sagen, die Umstände hätten sich derartig verändert, daß jene Verordnung nicht mehr ausreicht. Ich bin davon ausgegangen, daß neben dieser Vorschrift es noch zulässig wäre, in Nothfällen durch Hilfsarbeiter Abhilfe zu treffen.

Abg. Kratz: Zu meinem Bedauern hat der Herr Justizminister durch das, was er soeben gesagt hat, nichts von dem widerlegt, was ich ausgeführt habe.

Es wird darauf der Antrag Rohden angenommen, der des Abg. Lasker dagegen abgelehnt.

Titel 8 (Ober-Appellationsgericht, Besoldungen 51,200 Thlr.) besteht aus folgenden Positionen: 1) Erster Präsident 4500 Thlr., 2) 1 Vice-Präsident 3500 Thlr., 3) 14 Ober-Appellationsgerichts-Räthe mit 2200 bis 3000 Thlr., in Summa 36,400 Thlr., 4) 2 Secretäre mit 700 bis 1500 Thlr., 5) 1 Registrator 1100 Thlr., 6) 2 Kanzlei-Secretäre mit 500 bis 900 Thlr., in Summa 1400 Thlr., 7) 4 Kanzleidiener 1600 Thlr., 8) zur Entschädigung der übernommenen Beamten bei Fixirung der früher bezogenen Emolumente.

Für den Fall der Vereinigung mit dem Ober-Tribunal sind zum Wegfall designirt: 500 Thlr. von dem Gehalt des ersten Präsidenten, die 3500 Thlr. der Vicepräsidentenstelle, 7800 Thlr. dreier Rathsstellen, 400 Thlr. einer Kanzleidienerstelle.

Unter Tit. 9 (andere persönliche Ausgaben für das Ober-Appellationsgericht) befinden sich 300 Thlr. zur Stellvertretung der Räthe in Abwesenheits- und Krankheitsfällen. Tit. 10 führt die sächlichen Ausgaben des Gerichtshofes auf 1950 Thlr.

Zu diesen Titeln 8—10 beantragen:

1) Rohden und Oetker: „Den für das Ober-Appellationsgericht Tit. 8, 9, 10 geforderten Betrag für dies Mal zu bewilligen; jedoch mit der Erklärung, daß dadurch der Gerichtshof als eine bleibende rechtmäßige Einrichtung nicht anerkannt werden solle und die weitere gesetzliche Regierung vorbehalten bleibe."

2) Lasker: Die Regierung aufzufordern, gleichzeitig mit der auf Grund des Art. 92 der Verfassungsurkunde zu erwartenden Gesetzesvorlage wegen Herstellung eines einheitlichen höchsten Gerichtshofes für die ganze Monarchie darauf Bedacht zu nehmen, daß die Verhältnisse des höchsten Gerichtshofes auch in Beziehung auf seinen inneren Geschäftsbetrieb nach festen, jeweilige Anordnungen der Justiz-Verwaltung ausschließenden Regeln geordnet werden.

3) v. Bonin (Genthin): a) Tit. 8, 9, 10 der Ueberschrift „für das Ober-Appellationsgericht" zuzusetzen: „bis zu dessen Vereinigung mit dem Ober-Tribunal"; b) die in den Tit. 8—10 ausgeworfenen Beträge sämmtlich in die Colonne „künftig wegfallend" zu setzen.

4) Lasker: Das Gehalt des Präsidenten ist auf 3500 Thlr. herabzusetzen und die Vicepräsidentenstelle zu streichen.

Abg. Struckmann (gegen den Antrag Rohden und Oetker). Ich weiß nicht, ob der Antrag unitarisch oder particularistisch ist, ob er auf eine möglichst rasche Vereinigung beider Gerichtshöfe oder dahin zielt, ganz andere Zustände in der Organisation des höchsten Gerichtshofes herzustellen. Er scheint auf einem Compromiß zu beruhen, der in einer so wichtigen Angelegenheit bedenklich ist. Die Vereinigung beider Gerichtshöfe darf nicht auf die lange Bank geschoben werden; würde daher die vom Herrenhause abgelehnte Vorlage zuerst an dieses Haus gelangt sein, so würde ich ihre Ablehnung für unvereinbar mit der Verfassung gehalten haben. Da die Sache aber in diesem Jahre nicht mehr praktisch werden kann, so kann von uns nur erwogen werden, was für die Zukunft geschehen soll. Und da mag ich nicht die Regierung so drängen, wie dieser Antrag das will. Eine Reorganisation des Obertribunals muß früher oder später eintreten, ich freue mich über die desfallsige Zusage des Herrn Ministers. Ich hätte auch gewünscht, daß der neue Gerichtshof nicht im Wege der königlichen Verordnung zu Stande gekommen wäre; ich verschließe mich dem vielen Guten, das den neuen Provinzen durch die königlichen Verordnungen während der Zeit der Dictatur gebracht ist, durchaus nicht; aber es ist auch manches Schlechte mit eingelaufen und dazu rechne ich auch die Einsetzung des Ober-Appellationsgerichts. Dieselbe ist aber jetzt eine Thatsache, die nicht rückgängig gemacht werden kann. Das Ober-Appellationsgericht entbehrt der gesetzlichen Grundlage nicht, wie der Antrag Rohden behauptet. Berechtigt ist nur die Erklärung, daß es keine bleibende Einrichtung sein soll: dieser Zweck würde aber eben so gut und besser durch den Antrag Bonin erreicht.

Abg. Rohden zieht den zweiten Theil seines Antrages zurück.

Der Justizminister: Es handelt sich hier um die Ehre und das Ansehen eines obersten Gerichtshofes der Monarchie. Daß er keine dauernde Einrichtung sein soll, sagt die Verordnung selbst, welche ihn ins Leben gerufen hat. Deshalb scheint es mir nicht nöthig, in irgend einer Weise anzudeuten oder zu bevorworten, daß diese Institution keine bleibende sein soll. Ich bin sehr erfreut darüber, daß der Abg. Rohden den zweiten Satz seines Antrages fallen läßt. Bekanntlich hat die Regierung sofort einen Gesetzentwurf vorgelegt, um das Ober-Appellationsgericht mit dem Ober-Tribunal zu vereinigen und der Verfassung Genüge zu leisten. Es ist ferner bekannt, daß das Herrenhaus, obwohl die Regierung alle Kräfte angesetzt hat, um den Gesetzentwurf durchzusetzen, dennoch denselben abgelehnt hat. Wenn es sich um eine nicht bleibende Institution handelt, vielmehr um eine solche, welche baldthunlichst beseitigt werden muß, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß der Chef der Justizverwaltung, wenn er mit Verständniß verfährt — und ich wüßte nicht, warum das nicht angenommen werden sollte (Heiterkeit) — auf diese Verhältnisse Rücksicht nimmt, daß er also etwaige Vacanzen, wenn deren Wiederbesetzung nicht erforderlich ist, auch in der That offen lassen wird. Aber es wäre außerordentlich bedenklich, wenn dem Chef der Justiverwaltung Fesseln angelegt werden sollen, daß er sich nicht frei bewegen und die Interessen der Rechtspflege nicht wahren kann. Die Errichtung des Gerichtshofes zu discutiren ist nicht mehr an der Zeit, er besteht einmal und die neuen Provinzen haben keinen Grund über ihn zu klagen, am wenigsten Hannover. Er hat für Hannover nur die Sachen übernommen, welche früher an den Cassations-Senat des Ober-Appellationsgerichts in Celle gingen, das waren aber nur die Nichtigkeitsbeschwerden. Nun war der Cassations-Senat dieses Gerichtshofes die denkbar schlechteste Organisation, das lag in der Natur der Verhältnisse, Hannover hatte nicht die Mittel, um einen besonderen Cassationshof zu errichten, derselbe wurde also aus den Mitgliedern der verschiedenen Senate gebildet.

Nun waren Mitglieder des Cassationshofes drei Mitglieder einzelner Senate und außerdem die Präsidenten. Es sollten aber die Mitglieder derjenigen Senate, deren Urtheile angegriffen wurden, nicht theilnehmen an dem Cassationssenate. Das war richtig, aber die Folge davon war die, daß derselbe immer verschieden zusammengesetzt war. An Einheit der Rechtsprechung war unter solchen Umständen nicht zu denken. Man brauchte nur einmal darin zu sitzen, um die Verwerflichkeit dieser Organisation einzusehen. Ich habe auch nicht gehört, daß aus den anderen Provinzen Klagen eingelaufen wären. Was Kurhessen anbelangt, so könnte dieses sich vollkommen beruhigen. Denn die Rechtspflege beim obersten Gerichtshofe zu Kurhessen hat auch ihre Mängel gehabt, die habe ich kennen gelernt, es sind da außerordentliche Verschleppungen vorgekommen und viele Rückstände sind uns geblieben. Ich darf versichern, daß bei der Constituirung des obersten Gerichtshofes mit der größten Einsicht in die Verhältnisse verfahren ist. Ich bitte, daß Sie es mir möglich machen, so lange dieser Gerichtshof besteht, die Verhältnisse zu berücksichtigen. Es ist immer für ein Land, welches einen obersten Gerichtshof gehabt hat, eine traurige Sache, ich kann mich wohl so ausdrücken, diesen Gerichtshof zu verlieren. Die neuen Provinzen mußten sich aber darein finden, weil es nach der Verfassung erforderlich ist, daß die Rechtseinheit der Rechtssprüche obwalte. Aber wenn das der Fall war, so ist ihr Verlangen nur durchaus gerecht, daß ihr Recht thunlichst gewahrt werde. Eben zur Wahrung dieser Rechtsbedürfnisse der einzelnen Provinzen zweckt auch die Constituirung des obersten Gerichtshofes ab; die Mitglieder desselben sind nicht fungible Personen, sondern gerade das Gegentheil, sie repräsentiren das gemeine Recht, sie repräsentiren daneben in bedeutendem Umfange das provinziale Recht. Verstehe ich nun den Antrag Rohden, diese Posten als künftig wegfallend zu bezeichnen, recht, so sollen, wenn etwaige Vacanzen eintreten, dieselben nicht wieder besetzt werden: das führt jedenfalls große Unzuträglichkeiten mit sich.

Es ist ein Rath angestellt beim Oberappellationsgericht, welcher stammt aus dem Herzogthum Schleswig. Dies Mitglied hat nun sehr genaue Kenntnisse vom schleswigschen Recht; dies Recht ist ein sehr eigenthümliches, zu Grunde liegt ihm allerdings das gemeine Recht, es soll jedoch das römische Recht hinzugezogen werden, „so weit dasselbe vernünftig ist". (Heiterkeit.) Ja, m. H., in dieser Beziehung haben sich nun bestimmte Anschauungen gebildet, denen ein schleswigscher Richter folgt. Wenn nun dies Mitglied aus dem Oberappellationsgericht wegfällt, dann kann also ein Richter für ihn in ausreichender Weise nicht eintreten. Dem Rechtsbedürfnisse des Herzogthums Schleswig kann also in keiner Weise genügt werden, und ich nenne das eine Calamität in Rechtssachen, wenn ein solcher Zustand eintritt. Es ist auch gesagt worden, die Zahl der Mitglieder dieses Gerichtshofes sei viel zu groß. In dieser Beziehung ist es unrichtig, wenn man hier vergleicht nach Seelen. Es ist nämlich zu beachten, daß für den größten Theil des Gebietes des Obertribunals das Civilrecht codificirt ist, während in den übrigen Provinzen dieses nicht der Fall ist. Wenn nun die Nichtigkeitsbeschwerde nach der neuesten Verordnung ausgedehnt ist auf die Verletzung des materiellen Rechts, auch des gemeinen nicht codificirten

Rechtes, so darf man doch wohl annehmen, daß namentlich in den ersten Jahren diese Nichtigkeitsbeschwerden in weit höherem Maße anwachsen werden, als dies beim Obertribunal der Fall ist. Sobald die bürgerliche Proceßordnung ins Leben treten wird und die Nichtigkeitsbeschwerden, die jetzt in Hannover sich nur beziehen auf die Verletzung wesentlicher Proceßvorschriften, sich erstrecken werden auch auf das materielle Recht, so wird ein so wesentlicher Geschäftszuwachs eintreten, daß ich zweifele, ob selbst die jetzige Zahl der Mitglieder des Gerichtshofes ausreichen wird. Jedenfalls wird es angemessen sein, vorläufig an der Constituirung des Gerichtshofes nichts zu ändern. Ich glaube, daß, wenn man mir einiges Vertrauen schenken will, dieser Antrag ein unnöthiger ist. Ich lege jedoch darauf weniger Gewicht, als daß dieser Antrag, wie er hier sich darstellt, eine Verletzung des Ansehens des obersten Gerichtshofes enthält. Ich bitte Sie daher denselben abzulehnen. Ueber den Antrag Bonin und die ferneren Anträge werde ich mich erst dann erklären, wenn dieselben näher begründet worden sind.

Abg. Windthorst (Meppen). (Redner wird beim Beginn seiner Rede mehrfach durch den Ruf: „lauter" und „Tibüne" unterbrochen): M. H.! Ich werde mich bemühen, so laut als möglich zu sprechen, die Tribüne aber erlassen Sie mir! bevor ich die Höhe derselben erreichte, würde ich mir Hals und Beine brechen. (Redner ist in hohem Grade kurzsichtig.) (Heiterkeit.) Obwohl ich für die unveränderte Regierungsvorlage stimmen werde, bin ich doch entschieden der Ansicht, daß die durch die Verfassung gebotene Einheit des obersten Gerichtshofes herbeigeführt werden muß. Eine solche Einigung halte ich jedoch erst dann für thunlich, wenn die dafür nothwendigen Voraussetzungen in der Einheit des materiellen Civil- und Criminalrechts geschaffen worden sind und ich wünsche deshalb die Aufrechterhaltung der jetzt bestehenden Verhältnisse, bis wir mindestens eine gemeinsame Proceßordnung haben. Man hat das Weiterbestehen des Ober-Appellationsgerichts allerdings für eine Verfassungsverletzung erklärt, wenn jedoch eine solche überall da vorläge, wo ein Artikel der Verfassung noch nicht ausgeführt ist, so gäbe es deren sehr viele. Die Verfassung verlangt eine Vereinigung der obersten Gerichtshöfe, ohne jedoch einen Termin dafür festzusetzen, und ich halte denselben erst dann für gekommen, wenn eine materielle Rechtseinheit vorhanden ist. Das Herrenhaus hatte deshalb um so mehr Recht, den ihm vorgelegten Gesetzentwurf abzulehnen, als dieser auch materiell unannehmbar war. Es sind einige Bemerkungen über Einrichtungen in Hannover gefallen, die mich, der ich stets mein Elternhaus vertheidigt habe, zu einer Erwiderung veranlaßten.

Der Herr Justizminister hat die Bildung des Cassationshofes zu Celle eine möglichst schlechte genannt. Ich halte diesen Tadel trotz der angeführten Gründe für zu weit gehend, denn obwohl in der Zusammensetzung des Collegiums ein geringer Wechsel der Personen eintreten müßte, so blieb die Majorität doch immer ziemlich dieselbe. Jedenfalls hat Hannover durch den Verlust eines eigenen höchsten Gerichtes ein Opfer gebracht, denn für ein Land, das seine besondere historische Entwickelung besitzt, ist es ohne Zweifel besser, Richter zu haben, die in diese Entwickelung eingelebt, mit ihr durchwachsen sind, als daß ein Gerichtshof aus verschiedenen Theilen Deutschlands zusammengesetzt weit von dem Lande entfernt Recht spricht. Man hat das Präsentationsrecht angegriffen, wohl nur deshalb, weil es von der Ritterschaft ausgeübt wurde, denn an sich ist das Präsentationsrecht ein echt deutscher Gedanke, und wenn wir später einen einheitlichen festgegliederten Gerichtshof construiren, welcher dem in Wetzlar einstmals bestehenden ebenbürtig ist (Ruf: Oho!) — ich meine natürlich nur in Beziehung auf seine Composition — so werde ich so viel wie möglich für diesen Gedanken eintreten. Was die gestellten Anträge betrifft, so habe ich meine Gründe gegen den des Abg. Rohden bereits entwickelt; er will dem Oberappellations-Gericht zu Leibe, ich nicht — und ich hoffe, das Herrenhaus hilft mir. (Heiterkeit.) Ein wesentliches Bedenken will ich noch anführen gegen die Absicht, eine Anzahl von Richterstellen auf den Aussterbe-Etat zu setzen. Das Oberappellations-Gericht beruht auf einer königlichen Verordnung, die während der Dictatur mit Gesetzeskraft erlassen worden ist, ich weiß deshalb nicht, wie man sich berechtigt glauben kann, die erforderlichen Mittel für jetzt oder künftig zu verweigern, ehe der bestehende Zustand durch ein Gesetz abgeändert worden ist.

Das Einzige, was ich für zuläßig halten kann, wäre eine Discussion über die Höhe der Gehälter. Daß die Zahl der Richter überhaupt zu hoch gegriffen sei, halte ich kaum für glaublich, da sie bis jetzt wenigstens angestrengt gearbeitet haben. Was den Antrag des Abg. Lasker über die zeitweiligen Einrichtungen des Oberappellationsgerichts betrifft, so hat der Hr. Justizminister bereits die Zusicherung gegeben, daß bis zur definitiven Organisation die Sache richtig gehandhabt werden würde. Dennoch würde ich dem Antrage meine Zustimmung geben, wenn er auf der andern Seite radikal genug wäre, und nicht in seinem Anfang einen Druck auf die baldige Vereinigung der höchsten Gerichtshöfe auszuüben bestimmt wäre. Ich bitte Sie daher, unter Ablehnung aller Anträge die Regierungsvorlage pure anzunehmen.

Abg. v. Bonin (Denzin): Die Behauptung des Vorredners, ein Verfassungsparagraph könne deshalb nicht als verletzt betrachtet werden, weil er noch nicht ausgeführt sei, ist in dem vorliegenden Falle nicht zutreffend. Nur wenn durch die Verfassungsurkunde etwas vorher Bestehendes abgeändert worden ist, kann dieser Satz gelten, nicht aber, wenn gegen den Wortlaut der Verfassung später Etwas geschaffen wurde. Die Frage, ob die Einsetzung des Gerichtshofes auf dem Wege der Verordnung möglich war, will ich hier übergehen, sicher aber war es unzuläßig, nachdem die Verfassung auch in den neuen Provinzen in Kraft getreten, zwei höchste Gerichtshöfe nebeneinander bestehen zu lassen. Darüber, daß der gegenwärtige Zustand nicht verfassungsmäßig ist, sind wir alle einig, und mein Antrag soll nur dem Gedanken Ausdruck geben, daß derselbe eine dauernde Existenz nicht haben darf.

Abg. Twesten: Der Antrag Bonin erscheint zu formell und symbolisch. Der Ausdruck „künftig wegfallend" hat in unserer Praxis die bestimmte Bedeutung, daß eine in dieser Weise bezeichnete Richterstelle nach ihrer Erledigung ohne Zustimmung der Landesvertretung von der Regierung einseitig nicht wieder besetzt werden darf. Dies geht aber über unsere Absicht hinaus, denn es könnte dann der Fall eintreten, daß das Oberappellationsgericht nicht mehr im Stande wäre, seine gesetzlichen Functionen auszuüben. Der Abg. Windthorst will uns das Recht absprechen, über die für das Appellationsgericht beanspruchten Mittel frei zu verfügen, weil dasselbe auf Grund des Annexionsgesetzes gesetzlich bestehe. Die Verordnung mag nicht gegen das Annexionsgesetz sein, seinen Absichten entspricht sie aber sicher nicht, denn Niemand dachte daran, auf Grund desselben dauernde Einrichtungen zu schaffen, auch die Regierung nicht, denn schon im November machte sie eine Vorlage zur Beseitigung des im September gebildeten Gerichtshofes. Ueberdies ist in der Verordnung über die Einrichtung und die Zahl der Richterstellen Nichts enthalten, und wir haben in dieser Beziehung also vollkommen freie Hand. Die Anzahl der Richter muß auch ich als eine exorbitant große bezeichnen, sowohl im Verhältniß zur Seelenzahl der neuen Provinzen, als zur Menge der zur Entscheidung kommenden Fälle, die z. B. aus Hannover ein halbes Dutzend jährlich nicht übersteigt. Mir selbst ist von hervorragenden Mitgliedern des Gerichtshofes mitgetheilt, daß nach Erledigung der vorgefundenen Rückstände die Arbeitslast keineswegs eine so bedeutende sei, und da zwei Senate vorhanden sind, so werden immer Mitglieder genug da sein, um sich in Behinderungsfällen zu vertreten. Aus diesem Grunde beantrage ich gleichzeitig die Streichnng der 300 Thlr. für Stellvertretung.

Dem Abg. Windthorst gebe ich Recht, daß eine Vereinigung der obersten Gerichtshöfe bei einer materiellen Rechtsverschiedenheit keinen Werth habe, dennoch hoffe ich, daß man durch das construirende Obergericht nicht wird an das selige Kammergericht von Wetzlar erinnert werden, wie ich überhaupt glaube, daß wir gegen das heilige römischd Reich doch bedeutende Fortschritte gemacht haben. Da uns durch die Ablehnung des Vereinigungsgesetzes durch das Herrenhaus die Gelegenheit genommen ist, uns über dasselbe auszusprechen, so halte ich eine Kundgebung dieses Hauses über die Bedingungen für geeignet, unter denen es einem solchen Gesetze zustimmen wird; nur wenn der höchste Gerichtshof nicht zu einem Oberappellationsgericht, sondern zu einem Kassationshofe gemacht wird, ist es möglich, in Zukunft die Zahl der Richterstellen zu verringern und ihm eine festere Composition zu geben.

Der Justizminister: Die Ausführuugen des Vorredners haben mich nicht überzeugt, daß die Zahl der Richterstellen am Oberappellationsgericht zu hoch sei. Wenn die neuen Provinzen das Opfer eines eigenen höchsten Gerichtshofes bringen müßten, so erfordert es die Gerichtigkeit, den neugebildeten so auszustatten, daß er den Rechtsbedürfnissen dieser Landestheile auch Genüge leistet. Bis jetzt habeu die vorhandenen Richter ausreichende Arbeit, und Niemand weiß, ob dieselbe sich künftig verringern wird. Daß die Anzahl der Rechtsfälle aus Hannover nur ein halbes Dutzend betragen soll, erscheint mir unglaublich, da vor Kurzem an einem Tage drei Sachen von dorther eingegangen sind. Der Gerichtshof ist so construirt, wie er construirt werden muß, jedenfalls können dagegen sprechende Erfahrungen bis jetzt nicht gemacht sein. Auch die Stellvertretungskosten bitte ich zu bewilligen, denn da 2 Senate als nothwendig anerkannt worden sind, könnte durch die gegenseitige Stellvertretung die Nothwendigkeit sich ergeben, Hilfsarbeiter zuzuziehen, und das wollen Sie selbst nicht. Das, was zur Begründung des von Bonin'schen Antrages angeführt ist, entspricht den Anschauungen, die ich hege; da der Antrag jedoch eine praktische Bedeutung nicht hat, und erhebliche Zweifel veranlassen kann, so bitte ich Sie, auch diesen abzulehnen.

Abg. Rohden motivirt seinen Antrag, indem er den Nachweis führt, daß die gegenwärtigen Verhältnisse verfassungswidrig seien, und daß die Verordnung selbst, auf der die Bildung des Oberappellationsgerichts beruhe, dem Sinne des Annexionsgesetzes widerspreche.

Abg. Waldeck (bei der großen Unruhe der rechten Seite des Hauses, die vom Präsidenten selbst gerügt wird, schwer verständlich): Es ist richtig, daß die Einheit des obersten Gerichtshofes nur danu eine Bedeutung hat, wenn zugleich eine Einheit des materiellen Rechts vorhanden ist, und von dieser Voraussetzung ging man auch aus, als der Art. 92 der Verfassung von der Nationalversammlung hinzugefügt wurde. Dennoch bitte ich Sie, die für das Ober-Appellationsgericht verlangten Mittel nicht ohne Weiteres zu bewilligen, denn wenn man auch jetzt das Jahr 1870 als Termin der Vereinigung verspricht, so sind später doch alle diese Promessen illusorisch, während die Geldbewilligung selbst etwas Bleibendes ist. Gewähren Sie die Geldmittel, aber nur unter Maßgabe der in den Amendements der Abgg. v. Bonin und Rohden ausgesprochenen Bedingungen.

Abg. v. Bonin erklärt, daß er, um nicht zu Mißdeutungen Veranlassung zu geben, den zweiten Punkt seines Antrages zurückziehe.

Bei der Abstimmung wird hierauf der erste Theil des v. Bonin'schen Antrages angenommen; sodann alle Positionen der Regierungsvorlage genehmigt und dadurch sämmtliche übrigen Anträge mit geringer Majorität verworfen.

Zu Tit. 13 (Gerichte zweiter Instanz in den Landestheilen, in denen die Verordnung vom 2. Januar 1849 Gesetzeskraft hat) und ff. beantragt Abg. Lasker, die Regierung aufzufordern, die Zulagen für die Abtheilungs-Dirigenten als beständige Gehaltszulagen zu bewilligen, diejenigen Remunerationen für etatsmäßige Richter aber, welche hierzu sich nicht eignen, in Wegfall zu bringen.

Abg. Lasker empfiehlt seinen Antrag. Dadurch mit, daß selbst die Vorsitzenden der Deputationen kein festes Gehalt beziehen, sondern nur Zulage erhalten, bekommen die Deputationen den unbeständigen Charakter, den ich gestern an ihnen gerügt. Die Befugniß hierzu steht allerdings dem Justizminister nach dem Gesetze zu. Es liegt jedoch in unserer Hand, jedem zum Dirigenten ernannten Richter mit festem Gehalte zu dotiren und dadurch die Möglichkeit des schwankenden Gehaltes abzuschneiden, — Ich muß bei dieser Gelegenheit eine Ehrenpflicht erfüllen in Folge einer mit Bezug auf meine neuliche Rede an mich ergangenen Zuschrift des Stadtgerichts-Präsidenten. — Redner verliest die Stelle aus dem stenographischen Bericht seiner neulichen Rede, in der von der „Wanderschaft innerhalb der Deputation des Berliner Stadtgerichts, besonders bei der Deputation für politische und Preßprocesse" die Rede ist; Redner führt darin zum Schlusse aus, daß diese letzte Deputation 4-, 5- oder 6 Mal in ihren Personen gewechselt, so lange bis das Erkenntniß gegen Twesten zu Stande gekommen. Er verliest ferner das Schreiben des Stadtgerichtspräsidenten, in welchem zunächst alle seit dem November 1863 dort vorgekommenen Personal-Veränderungen eingetheilt werden. Damals, so heißt es in dem Schreiben, bestand die Deputation aus dem Stadtgerichtsrath Meißner als Vorsitzenden und den Stadtrichtern Krüger und Schröder. Meißner ist noch heute Vorsitzender (Ruf rechts: Hört! hört!) Abg. Lasker: Sie haben vielleicht die Güte, das Schreiben erst zu Ende zn hören und dann zu urtheilen.

Schröder ist sodann, 8. Januar 1864, auf seinen Wunsch wegen Kränklichkeit dieser seiner Stellung entbunden worden. An seine Stelle kam dann der Stadtgerichtsrath Büchel; dieser wurde am 1. September desselben Jahres Vorsitzender der fünften Deputation; an seine Stelle kam Stadtrichter Bach, der noch heute diese Stelle inne hat. (Ruf rechts: Hört, hört!) Krüger wurde am 1. Juli 1866 zum Appellationsgerichtsrath in Frankfurt ernannt; an seine Stelle kam Graf Bredow, der noch heute an derselben Stelle ist. (Ruf rechts: Hört, hört!) Abg. Lasker (im Lesen innehaltend): Warten Sie doch das Ende ab und unterbrechen Sie mich nicht. Der Audienztermin gegen Twesten stand am 11. Novbr. v. J. an. Der damalige Vorsitzende der Deputation, Meißner, konnte die Verhandlungen nicht selbst leiten, weil er inzwischen zum Vorsitzenden des Schwurgerichts ernannt war. (Sensation links; Ruf: Hört, hört! —) Zum Vorsitzenden der Deputation wurde deshalb das älteste Mitglied derselben bestellt, für Meißner mußte aber ein Stellvertreter ernannt werden. (Ruf links: Hört, hört!) Hieraus, so schloß der Brief, werde Herr Lasker sich überzeugen, daß seine Behauptung, daß die Zusammensetzung der Deputation in politisch-tendenziöser Weise erfolgt sei, unrichtig sei; er wurde deshalb aufgefordert, im Hause diese Berichtigung mitzutheilen, um das üble Licht, welches seine Mittheilungen auf die preußische Justizpflege geworfen, zu beseitigen."

Ich habe keineswegs ausgesprochen, daß eine tendenziöse Zusammensetzung der Deputation zu dem Zwecke stattgefunden habe, um das Erkenntniß gegen Twesten herbeizuführen. Ich bin nicht gewillt, bei meinen Reden zwischen den Zeilen lesen zu lassen; ich bin vielmehr gewohnt, das, was ich sagen will, mit deutlichen Worten zu sagen. Ich hätte den Fall Twesten gar nicht erwähnt, wäre nicht von einem Vorredner darauf Bezug genommen, daß gegen Twesten auf das höchste Strafmaß erkannt worden. Sollte in meinen Worten auch nur die Möglichkeit der Deutung liegen, als hätte ich gesagt, daß das Collegium zusammengesetzt worden sei, um ein bestimmtes Erkenntniß herbeizuführen, so würde ich es bedauern, das war nicht meine Absicht. (Ruf rechts: Aha! Aha!) Es liegt niemals in meiner Absicht, gegen Personen zu sprechen, sondern gegen Institutionen. (Heiterkeit rechts; Oho!) Ich habe nur den Nachweis führen wollen, daß in den bestehenden Einrichtungen nicht die geringste Garantie für die Beständigkeit der Gerichte und der Rechtsprechung liegt, die Thatsachen, die ich in dieser Beziehung angeführt habe, sind unwiderlegt geblieben. Ich habe angeführt, daß eine Deputation des Stadtgerichts, die nichts mit politischen Dingen zu thun hat, 10 Jahre lang ihren Vorsitzenden nicht gewechselt und in ihrer Zusammensetzung stets eine gewisse Beständigkeit bewahrt hat. Ich habe ferner gesagt, daß in derselben Zeit in der Deputation für politische und Preßvergehen mehrfache Wechsel stattgefunden haben. Diese Thatsache ist wahr. (Abg. v. Seydewitz ruft; Nein, nein!) Durch Ihr Neinrufen widerlegen Sie nichts.

Präsident v. Forckenbeck: Beifalls- und Mißfallsbezeigungen kann ich nicht untersagen; ich halte es aber für unzuläßig, daß die Herren Worte hineinrufen. Dies führt zu einer Sitte, die wohl in anderen gesetzgebenden Körpern Gebrauch ist, aber gegen die parlamentarische Ordnung verstößt. (Beifall.)

Abg. Lasker (fortfahrend): In der Zwischenzeit, wo Herr Krüger fungirte und Graf Bredow sein Amt antrat, war übrigens noch ein unbesoldeter Assessor bei der Deputatiou thätig, dessen der Stadtgerichts-Präsident keine Erwähnung thut. Ich vermuthe deshalb, daß er nur die etatsmäßigen Richter genannt; ob noch mehr unbesoldete Assessoren thätig waren, weiß ich nicht; diese Beschäftigung der unbesoldeten Assessoren ist aber auch eines der Momente, welche anf die Wandelbarkeit der Rechtsprechung einwirken. Durch die sogenannte Berichtigung des Stadtgerichts-Präsidenten wird meine Angabe über den häufigen Wechsel des Personals nur bestätigt; wir sehen daraus schließlich auch noch, daß an dem Tage, als das betreffende Erkenntniß gefällt wurde, der eigentliche Vorsitzende der Deputation nicht mitwirkte, sondern ein anderes Mitglied den Vorsitz führte (Hört! hört!) und ein dritter Richter nur auf ganz kurze Zeit hineingeschobeu wurde, An diesem Tage war in der Deputation nur ein einziger Richter, der an der früheren Rechtsprechung Theil genommen hatte,

Der Herr Stadtgerichtspräsident hat nur die Veränderungen der letzten 4 Jahre im Auge gehabt, während ich von einer viel längeren Zeit gesprochen habe. (Redner giebt eine Menge Veränderungen an, welche in der Deputation vor dieser Zeit stattgefunden und citirt Namen und Daten.) Vergleichen Sie diese Mittheilungen mit den Worten, die ich vorgestern gebraucht, so werden Sie finden, daß ich genau und thatsächlich bei der Wahrheit geblieben bin. Mir hat dabei die Imputation durchaus fern gelegen, als ob der Gerichtshof in tendenziöser Weise zu einem gewissen Zweck zusammengesetzt worden sei; noch weniger aber habe ich gesagt, daß irgend ein böser Wille der Richter obgewaltet habe. Ich habe nur gesagt, daß es bei den bestehendeu Einrichtungen leicht gelingen kann, unter den Richtern einige herauszufinden, die mit der jeweiligen Tendenz der Regierung übereinstimmen; sie selbst können dabei die redlichsten Absichten haben. Ich habe dabei ausgeführt, daß unsere Verfassung an ganz andere Garantien der Beständigkeit der Gerichtshöfe und der Rechtssprechung denkt, die nicht durch solche Verwaltungsacte beeinflußt werden dürfe und gewünscht, daß dieser Zustand sobald als möglich abgeschafft werde. Ein Schritt dazu ist mein Antrag, den ich anzunehmen bitte. (Beifall links).

Abg. Heise behauptet trotz dieser Erklärung des Abg. Lasker, daß er eine „tendenziöse Zusammensetzung" der Deputationen im Auge gehabt habe und citirt zum Beweise dafür die schärfsten Stellen aus der Rede des Justizministers gegen Lasker, was auf der linken Seite des Hauses den größten Unwillen hervorruft, auch eine Unterbrechung von Seiten des Präsidenten veranlaßt, da Hr. Heise die Stelle, in der der Justizminister von „subjectiver und objectiver Wahrhaftigkeit" des Hrn. Lasker spricht, gerade umgekehrt citirt. — Hr. Heise erklärt dies für eineu unabsichtlichen Irrthum, Er erklärt sodann, daß er seinen Freund, den Staatsgerichtspräsident Breithaupt, durchaus gegen alle Angriffe in Schutz nehmen müsse, da dies ein Mann sei, dessen Unparteilichkeit über allem Makel erhaben sei.

Abg. Lasker protestirt auf das Entschiedenste gegen die Auslassungen des Abg. Heise und bleibt bei seinen früheren Auslassungen von heute, gestern und vorgestern durchaus stehen. Herr Heise habe auch nicht eine einzige der von ihm vorgebrachten Thatsachen widerlegt, sondern sich nur in ganz allgemeinen Redensarten bewegt. Den persönlichen Charakter des Herrn Breithaupt anzugreifen, sei ihm gar nicht eingefallen.

Abg. Heise: Es ist mir nicht eingefallen, zu behaupten, daß der Abg. Lasker diese Thatsachen absichtlich unwahr angeführt hat; ich habe nur gesagt, und das behaupte ich noch jetzt, daß diese Thatsachen unwahr sind. Er verdreht die Thatsachen, nicht ich. Ich will dem Abg. Lasker auch keinen Makel anheften; wenn er aber selber meint, daß durch diesen ganzen Vorgang ihm ein solcher anhafte, m. H., das kann er dann nicht mir, sondern nur sich selber zur Last legen.

Reg.-Commissar Sydow constatirt, daß der Geschäftskreis der Abtheilungs-Dirigenten sich nur auf die Acte der nicht freiwilligen Gerichtsbarkeit erstreckt und befürwortet die für dieselben ausgeworfenen Gehaltserhöhungen. Die Functionszulage könne nicht als eine ständige Gehaltszulage angesehen werden.

Der Justizminister: Der Antrag ist ein unzeitiger; erst wenn die ganze Justizverfassung geändert, die bürgerliche Proceßordnung und was damit zusammenhängt, ins Lebeu gerufen sein wird, wird man auch diese Sache anders regeln können. Mit dem, was ich vorhin über das Inslebentreten der bürgerlichen Proceßordnung im Jahre 1870 gesagt habe, habe ich übrigens durchaus keine constitutionelle Promesse machen wollen, es kann sein, daß es früher, es kann auch sein, daß es erst später geschehen wird. Ein Freund des Remunerationssystems in der Justiz bin auch ich nicht, vorläufig muß ich aber bitten, den Antrag abzulehnen.

Abg. Lasker: Diese Remunerationen tragen die Möglichkeit der Beeinflussung in sich, da dadurch den Richtern zeitweilige Vortheile zugewendet und entzogen werden können; das soll aber nicht sein, und deswegen habe ich meinen Antrag gestellt.

Der Justizminister erwidert, daß, wenn er auch im Principe gegen die Remunerationen sei, seine praktischen Bedenken doch nicht groß wären; er habe nie erfahren, daß ein Richter in Hannover dadurch beeinflußt worden und könne nicht annehmen, daß dies in Preußen der Fall sei.

Abg. Grumbrecht: In Hannover hatte man den Fehler der Remunerationen sehr wohl erkannt, und beabsichtigte, dieselben abzuschaffen. Der Mensch bleibt Mensch und die Möglichkeit der Beeinflussung ist mit den Remunerationen immer da. Manchem Familienvater sind 100 Thlr. sehr wichtig. Darum ist es besser, daß wir einander unsere Schwächen verzeihen, damit Discussionen, wie die eben gehörten, sich hier nicht wiederholen.

Der Antrag des Abgeordneten Lasker wird mit 175 gegen 167 Stimmen abgelehnt.

Tit. 16. (Appellations-Gerichtshof in Köln nnd die rheinischen Landgerichte) veranlaßt den Abg. Kratz gegen die Position von 600 Thlrn. für außerordentliche Hülfsarbeiter zu sprechen. Das Haus versagt ihm seine Aufmerksamkeit durchaus und genehmigt die Position mit 134 gegen 132 Stimmen.

Das Haus vertagt sich und Präsident v. Forckenbeck zeigt an, daß er den Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend der nächsten Woche für die Vorberathung des Etats verwenden und in diesen Sitzungen mit ihr fertig zu werden hoffe. Der Mittwoch soll anderen Berathungen gewidmet und der Donnerstag ein Ruhetag sein. Zugleich bittet er um pünktliches Erscheinen um 10 Uhr.

Abg. Dr. Kosch stellt dazu den Antrag, daß die Sitzungen nicht länger als bis 3 Uhr dauern. Ihre gegenwärtige Dauer sei eine Quälerei für die körperlichen und geistigen Kräfte der Versammlung, die dadurch in einen Zustand gerathe, der die Würde ihrer Verhandlungen beeinträchtige. Präs. v. Forckenbeck unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß er eine solche Aeußerung, die über die Würde der Verhandlungen des Hauses abspreche, nicht zulassen könne. Die außergewöhnliche Lage, in der der Staatshaushalt für das Jahr 1868 sich befände, sei eine dringeude Veranlassung für das Haus, alle seine Kräfte zur Beschleunigung der Vorberathung aufzubieten.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. (Tagesordnung: Etat des Justiz- und des Ministeriums des Innern.)

Berlin, 10. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat die Geheimen Finanz-Räthe Schartow, Löwe und von Schmidt zu Geheimen Ober-Finanz-Räthen ernannt; dem Militär-Oberprediger des ersten Armee-Corps, Consistorial-Rath Dr. Kähler zu Königsberg i. Pr., bei der nachgesuchten Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Ober-Consistorial-Rath; so wie den Geheimen Registratoren Schmidt, Taut, Lohff und Koch beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten den Charakter als Canzleirath und den Geheimen Revisoren Walter und Liebenow bei demselben Ministerium den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Berlin, 10. Jan. [Se. Majestät der König] nahmen militärische Meldungen, sowie die Vorträge des Hausministers Freiherrn v. Schleinitz, des Polizei-Präsidenten und des Contre-Admirals Jachmann entgegen, und ertheilten, nächst dem Empfange des Fürsten Sergius Romanowsky von Leuchtenberg noch besondere Audienzen den General-Superintendenten Moeller und Borchard und dem Lieutenant a. D. v. Promnitz aus Oeynhausen. Se. Majestät der König haben ein Diner für heute bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen August von Würtemberg angenommen.

[Ihre Majestät die Königin] ertheilte gestern dem Erzbischof von Gnesen und Posen eine Audienz.

[Ihre Majestät die Königin] besichtigte im königl. Schlosse die eingegangenen Gaben für Ostpreußen und wohnte einer Versammlung der Gebets-Woche für die evangelische Allianz bei. — Abends war bei den königlichen Majestäten im Palais musikalische Soirée, an der sich, unter Leitung des Kapellmeisters Taubert, Fräulein Désirée Artôt, die Herren Wachtel, Betz und Woworsky, sowie der Violinist Walter aus München betheiligten.

[Se. königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern militärische Meldungen entgegen, empfing den Erzbischof Grafen Ledochowsky, präsidirte Abends dem Hilfs-Comite für Ostpreußen und erschien in der Soirée bei Ihren königlichen Majestäten.

[Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin] ertheilte Ihrer Durchlaucht der Fürstin Mathilde Radziwill und der Gräfin Harrach Audienz. (St.-A.)

[Der bisherige königliche Gesandte in Mexico, Herr v. Magnus,] ist gestern nach Wien gereist, wo demnächst die Beisetzung der Leiche des Kaisers Maximilian von Mexico stattfinden wird.

Schleswig, 10. Januar. [Das Generalcommando.] Von competenter Seite wird versichert, daß über eine Verlegung des Sitzes des Generalcommando's des neunten Armeecorps, welche Hamburger Blätter irrthümlicher Weise gemeldet haben, nichts befohlen worden ist. Alle derartige Nachrichten entbehren bis jetzt jeder Begründung.

Dresden, 10. Januar. [Der französische Gesandte.] Aus den mehrfach durch die Presse gegangenen Behauptungen über die Haltung des französischen Gesandten am Dresdner Hofe, nimmt das „Dresdner Journal" Anlaß, in einem halbamtlichen Artikel unter Dementirung der bezüglichen Behauptungen zu erklären: Baron Forth-Rouen habe durch sein loyales, tactvolles Verhalten in oft schwierigen Lagen sich nicht nur bei der Regierung, sondern in allen Kreisen im hohen Grade volles Vertrauen und wahre Achtung zu erwerben gewußt.

Oesterreich.

Wien, 10. Jan. [Dementi.] Die „Wiener Abendpost" ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die Nachricht von der Note, in welcher die österreichische Regierung von dem Petersburger Cabinet Aufklärungen über angebliche russische Truppenbewegungen verlangt habe, jeder Begründung entbehrt. — Das Leichenbegängniß des Kaisers Maximilian findet am 18. d. M. in Wien statt.

Rußland.

St. Petersburg, Ende December. [Die Mosk. Zeitung und Preußen. — Der neue Postminister. — Notenumwechselung. — Reformen im Kaukasus. — Neue Journale. — Der Güterverkauf in den westlichen Provinzen. — Ge-

treidenoth.] In wunderlichem Gegensatz zu der preußenfreundlichen Haltung der officiösen Presse fährt die „Mosk. Zeitung" unermüdlich fort für die Befestigung der Städte an der westlichen Reichsgrenze zu plaidiren, damit dieselben gegen Preußen für alle Fälle geschützt seien; Sie wissen, daß Herr Katkow aus demselben Grunde die nunmehr kaiserlicher Bestätigung empfohlene Pinsk-Bjalostocker Linie lebhaft, wenn auch vergeblich, bekämpft hatte. Dieses Thema ist in dem Hauptorgan der Nationalpartei so häufig variirt worden, daß die Vermuthung nahe liegt, der Regierung solle klar gemacht werden, sie könne nur beziehungsweise auf Volkssympathien für die Allianz mit Preußen rechnen, Die wichtigste gouvernementale Neuigkeit ist die Ernennung des General Timaschow zum Postminister; dieselbe bezeichnet einen neuen Sieg des Polizeiministers Grafen Schuwaloff, in dessen Kanzei der General eine hervorragende Stellung eingenommen hat; auch der neue Justizminister, Graf Pahlen, ist ein Bundesgenosse Schuwaloff's, der ihm zu diesem Posten verholfen. — Im Februar soll die allgemeine Umwechselung der gegenwärtig circulirenden Creditbillets gegen neue beginnen; als Grund dieser Maßregel wird die Unmasse der circulirenden falschen Noten bezeichnet, welche man aus dem Verkehr ziehen will; namentlich die Zahl der falschen Fünf- und Fünfzig-Rubelscheine (blau und grau) ist so bedeutend, daß eine Veränderung der leicht nachahmbaren Form derselben längst nothwendig war. Das von französischen Blättern ausgestreute Gerücht, die Regierung werde die alten Noten zu einem herabgesetzten Werthe einziehen und zugleich alles Gold und Silber an sich ziehen, ist von dem „Journal de St. Petersbourg" officiell dementirt worden. — Die kaukasischen Provinzen sind einer veränderten administrativen Eintheilung unterzogen worden; zu den vier bisherigen Gouvernements Tiflis, Kutaisk, Eriwan und Baku ist ein fünftes, das Gouvernement Elisabethpol gekommen; gleichzeitig ist die Kreiseintheilung verändert und die Einführung der neuen reformirten Gerichts-Ordnung angeordnet worden. Dieselbe tritt mit dem 1. Januar 1868 (alten Styls) in Kraft, begreift die Geschwornengerichte aber nicht in sich. Das neue Appellationsgericht wird seinen Sitz in Tiflis haben. — Die Zahl der für das neue Jahr angekündigten neuen politischen, belletristischen und illustrirten Journale ist Legion, erfreulich ist es, daß dieselben nicht ausschließlich für die beiden Residenzstädte, sondern zum Theil auch für die durch Aufrechthaltung der Präventivcensur wesentlich ungünstiger gestellten Provinzen bestimmt sind. Selbst die constitutionell-aristokratische Partei hat sich durch die große Zahl der im vorigen Jahre erlittenen Niederlagen nicht davon abhalten lassen, ein neues Journal, das Tageblatt „Die neue Zeit", zu begründen. — Mit den bis jetzt unverkauft gebliebenen sequestrirten Gütern in den ehemals polnischen Ländern wird endlich bitterer Ernst gemacht. Nachdem die Regierung ausgesprochen, sie werde zur Subhastation greifen, ist eine größere Anzahl von Gütern noch in elfter Stunde verkauft worden. Die Geschäfte, welche die Käufer machen, sind freilich äußerst zweifelhafter Natur, denn die Masse russischer Kaufliebhaber, welche das Land überschwemmen, bringt weder Geld noch Credit mit und ist außer Stande, auch nur die geringste Anzahlung zu leisten. Eine Bauerngemeinde aus der Umgegend Kiews ist um die Erlaubniß eingekommen, auf ein großes zum öffentlichen Verkauf kommendes Gut mit bieten zu dürfen, was den bestehenden Gesetzen gemäß nicht möglich war, da diese Bauern vom Besitz von adligen Gütern ausschließen. Das betreffende von den demokratischen Blättern lebhaft bevorwortete Gesuch ist dem Ministerium des Innern zur Entscheidung übergeben worden. Sehr wichtig ist ein auf die kirchlichen Reallasten in den westlichen Provinzen bezüglicher Erlaß; so weit dieselben der römisch katholischen Kirche zu Gute kommen, sind sie abgelöst worden. — Die über die materielle Lage der Bevölkerung einlaufenden Nachrichten lauten zu Folge der in den meisten Gegenden ungünstig ausgefallenen Ernte ziemlich düster. Daß in Finnland Hungersnoth und Hungertyphus zahlreiche Menschen dahingerafft haben, daß einige südliche Gouvernements genöthigt gewesen sind, Getreidevorschüsse der Regierung zu erbitten, habe ich Ihnen bereits früher gemeldet. Neuerdings wird auch aus den Ostseeprovinzen, namentlich aus Estland, über Theuerung, Getreidemangel und Stockung des Erwerbs geklagt und von verschiedenen Städten um Vorschüsse für die ärmeren Klassen gebeten. Bei der bedrängten Lage des Staatsschatzes, dessen Mittel bereits für Finnland stark in Anspruch genommen worden sind, ist auf Berücksichtigung dieser zahlreichen Wünsche kaum zu rechnen und geht ein großer Theil des Reiches ohne Zweifel einem schweren Frühjahr entgegen. Bei dem allgemeinen Getreidemangel wird es an mehr wie einem Orte sogar an der nöthigen Aussaat fehlen. — Der Verkauf der Nikolaibahn ist abermals um einen Monat verschoben und ein Special-Comite niedergesetzt worden, das die Bedingungen sämmtlicher Kaufliebhaber einer erneuten Prüfung unterziehen soll.

Amerika.

New-York, 20. December. [Streitigkeiten.] Neben dem „Alabama"-Zwist ist neuerdings im Senate der halbvergessene Zank mit England über den Besitz der Insel San Juan wieder aufs Tapet gekommen. Die Discussion dieser alten Frage fand am 18. December statt und Senator Sumner erklärte im Laufe der Verhandlung, er habe die einschlägigen Documente eingesehen und halte es für angemessen, dieselben dem Publikum mitzutheilen. Das Haus schloß sich auch dieser Ansicht an und eine Resolution wurde angenommen, in welcher der Präsident ersucht wird, alle auf diese Angelegenheit bezüglichen Schriftstücke vorzulegen. (Bekanntlich datirt die Sache von vor dem Bürgerkriege und sollte damals durch ein Schiedsgericht entschieden werden, für welches die Unionsregierung die Schweiz in Vorschlag gebracht hatte. Der Ausbruch des Kampfes zwischen Nord und Süd brachte die Abwickelung ins Stocken.) Am selben Tage erhob Mr. Elliot im Repräsentantenhause Klage darüber, daß vor Kurzem amerikanische Wallfischfänger von russischen Kriegsschiffen aus den Gewässern der russisch-amerikanischen Nordküste vertrieben worden seien. Auch in diesem Falle wurde durch Resolution von der Staatsregierung nähere Aufklärung verlangt.

[Bei der Abstimmung über General Butler's Resolution gegen die Baarzahlungen] stellten sich die Gegner der letzteren mit 55 gegen die Majorität von 83 Stimmen. Für Papierzahlungen waren außer dem Antragsteller hauptsächlich General Banks und Thaddäus Stevens, denen als Hauptcontingent Männer aus dem Westen folgten. Für Aufrechthaltung der Goldzahlungen erhoben sich alle sonstigen leitenden Politiker beider Parteien und mit den obenerwähnten Ausnahmen alle Vertreter für New-York und Philadelphia. In demselben Maße, wie General Butler sich über seinen Erfolg getäuscht fühlt, ist die Zuversicht der Bondsbesitzer, die sich in so bedeutender Mehrheit befanden, gewachsen.

[Zur Staatsschuld.] Die von dem Finanz-Comite des Senates am 17. December eingebrachte Bill zur Consolidirung der Staatsschuld durch eine neue, alle Verbindlichkeiten deckende 5procentige Anleihe ist bis jetzt nur erst gedruckt und findet in der New-Yorker Presse nicht besonders viel Beifall. Es ist das eine keineswegs auffallende Erscheinung, wenn man sich vergegenwärtigt, daß trotz der nominellen 6 Proc. der inländische Bondbesitzer nur 5 Proc., der Ausländer nur $4\frac{1}{2}$ Proc. für seine convertirten Obligationen erhalten würde. Von dem im Lande abgezogenen 1 Proc. wird $\frac{1}{2}$ Proc. den einzelnen Staaten überwiesen und das andere zur Anlegung eines Tilgungsfonds angelegt.

[Der General-Zahlmeister] berichtet, daß er bereits 35 Millionen an nachträglich vom Congreß votirten Abfertigungsgeldern für Offiziere und Soldaten ausgezahlt hat und auch wohl noch 45 Millionen Doll. mehr zu erledigen sind. Außer dieser letzteren Summe, für deren Bewilligung nächstens der Congreß angegangen werden soll, sind auch noch beträchtliche Forderungen rückständig, über welche die Ausweise noch nicht beendigt sind. Es dürfte dieser Consens daher bei den durch so bedeutende Entleerungen des Schatzes stutzig gewordenen Vertretern der Nation vor der Hand auf Schwierigkeiten stoßen. Die wirklich liquidirten Summen sollen übrigens auch nur zur Hälfte in die Hände der Empfänger gelangen, indeß der Rest seinen Weg in die Taschen von Agenten 2c. findet.

[Die Fabrikanten-Convention] hat sich in Cleveland (Ohio) versammelt und Resolutionen zur Abschaffung der inneren Steuern angenommen und an den Congreß gerichtet. Die Bill zur Abschaffung der Baumwollsteuer schwebt einstweilen noch im Senate, da manche Mitglieder diese Maßregel erst mit einer Reform des ganzen Steuersystems zusammen genehmigen wollen.

[John Mitchell,] der Redacteur des „Irish Citizen", hat die Präsidentschaft der beiden nunmehr vereinigten Zweige des Fenierbundes abgelehnt und es soll dieser Posten nun dem General Shields angetragen werden.

Mexico. [Der mexicanische Congreß] ist am 8. d. Mts eröffnet. Der Präsident Juarez verlas seine Botschaft, welche die Standhaftigkeit, die Opferfreudigkeit und den Heldenmuth der mexicanischen Nation der fremden Usurpation gegenüber belobt, die Handlungsweise des Staatsoberhauptes während des Krieges rechtfertigt, der Sympathie der südamerikanischen Republiken rühmend, des Beistandes der Vereinigten Staaten dankend Erwähnung thut. Der Vorsitzende des Congresses, Ezequiel Montes, betonte in seiner Antwort, daß die Republik der Anerkennung europäischer Mächte entbehren könne und jedenfalls nicht bettelnd hinter ihnen dreinlaufen werde. Auch hob er preisend das hervor, was Mexico den Vereinigten Staaten verdankt.

[Die englische Gesandtschaft] hat Mexico verlassen, was jedenfalls den in Mexico wohnhaften Engländern minder gleichgiltig sein kann als den Mexicanern.

Newyork, 25. Dec. [Zum Reconstructionsgesetz.] Wider Erwarten, schreibt man der „Newyorker Handelsz.", sind die Verhandlungen des Congresses in der letzten Zeit vor seiner Vertagung sowohl wichtig wie interessant gewesen. Wie manche Fehltritte sich auch der alte Thaddeus Stevens in neuester Zeit hat zu Schulden kommen lassen, diesmal hat er, wie schon oft zuvor, sich Anspruch auf den Dank des Vaterlandes erworben. Auf seinen Antrag wurde nämlich ohne Discussion mit 102 gegen 37 Stimmen beschlossen, das Reconstructionsgesetz dahin zu amendiren, daß eine Mehrheit der abgegebenen (nicht, wie bisher, eine Majorität der registrirten) Stimmen erforderlich ist, um der den Volksvertretern unterbreiteten Constitution Giltigkeit zu verschaffen, daß zugleich mit der Abstimmung hierüber Congreßmitglieder gewählt und diese nach Ratification der Verfassung durch den Congreß, unter Leistung des gesetzlichen Eides, sofort zugelassen werden sollen. Schließt, woran kein Zweifel obwaltet, der Senat sich diesem Beschlusse an, so ist das Reconstructionswerk jeder Schwierigkeit entledigt und kann binnen kurzer Zeit vollendet werden. Die unzufriedenen Elemente verschiedener Südstaaten, welche sich der Wahl zur Constituante enthielten, hatten darauf gerechnet, auf dieselbe Weise die Annahme der Constitution zu vereiteln; dies Spiel wird ihnen jetzt verdorben und zugleich die Garantie dafür geboten, daß der Staat, welcher sich auf Basis des Gesetzes reorganisirt, sofort wieder mit allen Rechten innerhalb der Union bekleidet wird. Die Maßregel empfiehlt sich in jeder Beziehung so sehr, daß der Antrag alle Spaltungen innerhalb der Partei schwinden ließ und die ganze republikanische Phalanx wiederum vereinigt dastand. Es ist eine große und gute That, welche hier der alte Eisenmann ins Werk gesetzt.

[Das Recht naturalisirter Bürger im Auslande] giebt zu ernsten Erörterungen Anlaß. Mehrere gesetzgebende Versammlungen und Municipalitäten haben sich deshalb mit Vorstellungen an den Congreß gewendet, und der Gegenstand wird jedenfalls in nächster Zeit einen prominenten Rang auf der Tagesordnung einnehmen. In England ist man nämlich so weit gegangen, amerikanische Bürger irländischer Herkunft wegen dessen vor Gericht zu stellen, was sie in Newyork gesprochen haben. Das geht denn allerdings zu weit, und Herrn Seward wird sich hier volle Veranlassung bieten, die Engländer über das, was sich schickt, zu belehren.

[Wie sehr das Geschäft in Newyork im Argen liegt] und wie nicht blos Arbeiter, sondern auch gebildete Leute zu ganzen Schaaren ohne Beschäftigung sind, ist daraus zu ersehen, daß auf eine Zeitungsanzeige in den letzten Tagen sich nicht weniger als 600 Mann für eine Commisstelle in einem Specereigeschäfte meldeten. Besonders für Auswanderer ist der jetzige Zeitpunkt ein sehr mißlicher, denn in den übrigen Beschäftigungen ist das Verhältniß noch viel bedeutender. Die Zahl der Emigranten, welche seit dem 1. Januar bis 31. December 1867 in Newyork eintrafen, belief sich auf 235,411, etwa 10,000 mehr, als in derselben Periode im vergangenen Jahre.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 10. Januar, Nachm. 3 Uhr. Fest bei geringem Geschäft. Consols von Mittags 1 Uhr waren $92\frac{1}{4}$ gemeldet. Anhaltendes Thauwetter. — Schluß-Course: 3% Rente 68—65—68, $82\frac{1}{2}$. Italienische 5% Rente 41, 95. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 502, 50. Credit-Mobil.-Actien 162, 50. Lomb. Eisenb.-Actien 341, 25. Oesterr. Anl. von 1865 pr. cpt. 328, 75. 6% Ver. St. p. 1882 (ungest.) $81\frac{1}{4}$.

London, 10. Jan., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols $92\frac{3}{16}$. 1% Spanier $34\frac{7}{8}$. Italienische 5% Rente $41\frac{13}{16}$. Lombarden $13\frac{9}{16}$. Mexicaner $15\frac{5}{16}$. 5% Russen $86\frac{1}{2}$. Neue Russen $85\frac{1}{4}$. Silber $60\frac{3}{8}$. Türkische Anleihe von 1865 $30\frac{1}{16}$. 6proc. Verein. St.-Anleihe pro 1882 $71\frac{5}{8}$. Der Dampfer „City of Antwerp" ist aus Newyork in Queenstown eingetroffen.

Frankfurt a. M., 10. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel $98\frac{1}{8}$. Oesterr. National-Anleihe $53\frac{5}{8}$. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 $76\frac{1}{8}$. Hessische Ludwigsbahn $128\frac{1}{4}$. Baierische Prämien-Anleihe —. 1854er Loose $58\frac{5}{8}$. 1860er Loose 70. 1864er Loose 75. Fest, aber ohne Begehr.

Frankfurt a. M., 10. Jan., Abends. [Effecten-Societät.] Still, wenig Geschäft. Amerikaner 76. Creditactien $181\frac{1}{2}$. Steuerfreie Anleihe 48. 1860er Loose $70\frac{1}{8}$. Staatsbahn $237\frac{1}{2}$.

Wien, 10. Jan. Matter. [Abend-Börse.] Credit-Actien 184, 30, Staatsbahn 241, 50, 1860er Loose 83, 40, 1864er Loose 76, 80, steuerfr. Anleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 64.

Hamburg, 10. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 84. National-Anleihe $54\frac{1}{8}$. Oesterr. Credit-Actien $76\frac{1}{2}$. Oesterreichische 1860er Loose $69\frac{3}{8}$. Staatsbahn 500. Lombarden 335. Italien. Rente $41\frac{7}{8}$. Vereinsbank $110\frac{1}{2}$. Norddeutsche Bank $116\frac{1}{2}$. Rheinische Bahn —. Nordbahn $93\frac{3}{4}$. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe 81. 1864er Russische Prämien-Anleihe 98. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 94. 6proc. Ver. St.-Anleihe pr. 1882 $69\frac{3}{8}$ fest. Disconto $1\frac{3}{4}$ pCt. Fonds und Valuten fest, Lombarden sehr flau, Credit-Actien und Italiener begehrt.

Hamburg, 10. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco sehr geschäftslos, aber behauptet. Weizen auf Termine schwach behauptet, Roggen matter. Weizen per Januar 5400 Pfund netto 177 Bankothaler Br., 176 Gd., per Jan.-Febr. 176 Br., 175 Gd., per Frühjahr 176 Br., 175 Gld. Roggen per Januar 5000 Pfd. Brutto 138 Br., 137 Gd., per Jan.-Februar 136 Br., 135 Gd., per Frühjahr $134\frac{1}{2}$ Br., 134 Gd. Hafer ohne Kauflust. Rüböl flau, loco $22\frac{1}{4}$, per Mai $22\frac{7}{8}$. Spiritus flau, zu $28\frac{3}{4}$ angeboten. Kaffee unverändert. Zink verkauft 1000 Ctr., Frühjahr à 13 Mark 14 Sch. — Frost.

Florenz, 10. Januar. Rente 48, 55. Napoleonsdor 23, 05.

New-York, 10. Januar, Abends (Pr. atlantisches Kabel.) Wechsel auf London in Gold 110. Goldagio $37\frac{1}{2}$. Bonds $108\frac{1}{2}$. Illinois 134. Eriebahn $76\frac{1}{2}$. Baumwolle $16\frac{1}{4}$. Petroleum raffinirt, Type weiß 24. Mais 1 D $37\frac{1}{2}$ C.

Manchester, 10. Januar, Nachm. [Garnmarkt.] Geschäft unbelebt Preise gegen letzten Dienstag unverändert.

Antwerpen, 10. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Ruhig. Raffin. Type weiß, loco und per Januar 45 à $45\frac{1}{2}$ bez., $45\frac{1}{2}$ Br.

Liverpool, 10. Jan., Nachmittags. Baumwolle: 10,000—12,000 Ballen Umsatz. New-Orleans $7\frac{1}{2}$. Georgia $7\frac{1}{4}$. Fair Dhollerah $5\frac{7}{8}$. Middling fair Dhollerah $5\frac{3}{8}$. Good middling Dhollerah $5\frac{3}{8}$. Bengal $4\frac{5}{8}$. Good fair Bengal $5\frac{1}{4}$. Fine Bengal —. New fair Oomra $5\frac{7}{8}$. Fair Oomra —. Good fair Oomra —. Pernam —. Egyptian —. Smyrna —.

Liverpool, 10. Jan. [Baumwollen-Wochenbericht.] Wochen-Import 62,000, Vorrath 419,000, schwimmend von Ostindien 125,000, von den Vereinigten Staaten 80,000, Wochenumsatz 114,000, Consum 90,000, effectiver Export 17,000, Speculation und Export 24,000, Abnahme des Vorrathes 28,000 Ballen.

Hamburg, 10. Januar. Die Hamburger „Börsenhalle" veröffentlicht folgendes aus Buenos-Ayres vom 26. November datirtes Telegramm: Hamburger Bulk-Artikel sehr still. In Manufactur- und Kurzwaaren sehr beschränktes Geschäft.

Paris, 10. Jan., Nachmitt. Rüböl pr. Januar 92, 00, pr. Mai-August 93, 50, pr. September-December 94, 00. Mehl pr. Januar 88, 00, pr. März-April 88, 00. Spiritus pr. Januar 64, 00.

London, 10. Jan., Mittags. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Weizen sehr beschränktes Geschäft zu Montagspreisen.

London, 10. Jan., Nachmitt. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Total-Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 22,220, Gerste 280, Hafer 14,050 Quarters. Mehl 2060 Sack, 1200 Faß. Davon fremde Zufuhren: Weizen 21,210, Gerste 150, Hafer 13,320 Quarters. Mehl 840 Sack, 1200 Faß. Weizen englischer stetig zu vollen Montagspreisen, fremder fest, aber wenig lebhaft, da Ladungsinhaber zu hoch halten. Gerste zu ziemlich vollen Preisen verkauft. Hafer und Mehl ziemlich lebhaft. — Frost.

Amsterdam, 10. Januar, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stille. Roggen loco fest, auf Termine weichend, pr. März 304, pro Mai 307. Raps pr. April 67, pr. October $67\frac{1}{2}$. Rüböl pr. Mai 35, pr. Nov.-Decbr. $36\frac{1}{2}$.

Lissabon, 8. Jan. Weitere mit dem Dampfer „Seine" eingegangene Berichte aus Rio de Janeiro vom 9. Decbr. melden: Abladungen an Kaffee seit letzter Post nach der Elbe und dem Canal 19,400, davon Santos 16,600 Sack, nach Nordamerika 733,000, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 5600 Sack. Preis für Good first 6400—6600 R.

Bombay, 31. Dec. Weichende Tendenz. Dhollerah 130 R. Verschiffung in den letzten 14 Tagen 17,000 Ballen. Stückgüter niedriger, siebenpfündige Shirtings 4 R. 13 A. Vierziger Mule $10\frac{1}{2}$.

Buenos-Ayres, 26. Novbr. Gesalzene Ochsenhäute 38. Schlachtungen seit letzter Post 5000. Totalverkäufe gesalzener Häute seit letzter Post 21,000. Abladungen nach Europa 7527. Preis für trockene Häute nach Deutschland $43\frac{7}{8}$, do. nach Nordamerika $10\frac{1}{2}$. Verkauf trockener Häute seit letzter Post 61,000. Abladungen nach Europa und Nordamerika 8074. Vorrath trockener Häute 82,000. Cours auf England $48\frac{3}{8}$. Fracht für trockene Häute nach Antwerpen 45.

Provinzial-Zeitung.

§—§ **Breslau**, 9. Jan. [Bezirksverein.] Der Verein der nordwestlichen Stadtbezirke hielt gestern Abend unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Stein in einem Lokale der Kaßner'schen Restauration auf der Kupferschmiedestraße eine Versammlung ab, für welche als Tagesordnung „Rechnungslegung und Besprechung von Vereins-Angelegenheiten" bezeichnet war. In Bezug auf den ersten Gegenstand wurde von dem stellvertretenden Kassirer, Herr Brauermeister Schütz, mitgetheilt, daß sich die Einnahme des Vereins auf 54 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., die Ausgabe auf 57 Thlr. 13 Sgr. belaufe, wonach ein Deficit von ca. 3 Thlr. sich heraussstelle, das aber durch die noch vorhandenen Resteinnahmen gedeckt sei. — Bezüglich der zu besprechenden Vereins-Angelegenheiten berichtete der Vorsitzende, daß innerhalb des Vorstandes die Frage des Fortbestandes des Vereins angeregt worden sei. Wenn der Verein der nordwestlichen Bezirke der inneren Stadt seiner Mitgliederzahl nach einer der stärksten sei, so lasse doch die im Ganzen stets geringe Zahl der Anwesenden auf eine gewisse Theilnahmlosigkeit schließen. Es könne sich also fragen, ob man den Verein auflösen oder in irgend einer Weise reorganisiren wolle. Auch könnte vielleicht ein Zusammentritt mit anderen Vereinen gleicher Tendenz, etwa zu einem „Bürgerveine", in Erwägung genommen werden. Er seinerseits empfehle das Fortbestehen des Vereins in der Weise, daß die Vereins-Versammlungen als gesellige Vereinigungen der Mitglieder beibehalten, eigentliche Sitzungen aber nur nach Bedürfniß vom Vorstande berufen werden. — In der sich hieran knüpfenden, ziemlich ausgedehnten Debatte, an der sich die Herren Dr. Stein, Dr. Lipschütz, Vollrath, Heidemann, Elsner, May, Hamburger u. A. zum Theil wiederholt betheiligten, erklärten sich alle Redner gegen eine Auflösung des Vereins, sowie auch gegen das Aufgehen desselben in andern Vereinen. Doch beantragte in letzterer Beziehung Herr May, den Vorstand mit der weitern Erwägung dieser Frage zu beauftragen. Die Versammlung beschloß schließlich, den Verein in der Weise fortbestehen zu lassen, daß von nun an alle 14 Tage, im Sommer alle 4 Wochen, Mittwoch Abend eine gesellige Zusammenkunft der Mitglieder stattfindet, in der communale und sonstige Angelegenheit in zwangloser Unterhaltung besprochen werden. Außerordentliche Sitzungen sollen vom Vorstande dann berufen werden, wenn irgendwelche wichtige communale oder politische Tagesfrage dies nöthig macht oder wenn die statutenmäßig geforderte Zahl von 20 Mitgliedern dies beantragt. Die beantragte Herabsetzung dieser Zahl, sowie die Heranziehung noch anderer Bezirke der innern Stadt wurden abgelehnt. — Bei der demnächst noch vorgenommenen Neuwahl des Vorstandes wurden wiedergewählt die Herren Dr. Stein, Dr. Eger, Lillge, Dr. Köbener, Schütz, Lent, Vollrath, Thiel, Würdig, Stryck, Elsner, Liebermann, Heinr. Hamburger und neugewählt die Herren Dr. Lipschütz und Heidemann.

M. **Breslau**, 9. Januar. Der seit etwa einem halben Jahre bestehende Kinder-Thierschutz-Verein hat einen bedeutenden Aufschwung genommen. Der Zutritt von Kindern ist ununterbrochen im Steigen, was in doppelter Beziehung wichtig ist, einmal, weil dies ein rühmliches Zeugniß für die thierfreundliche Gesinnung der Kinder ist, und zum Anderen, weil deren Eltern desselben Sinnes sein müssen, ohne deren Einwilligung kein Kind aufgenommen wird. Auch haben sie bereits 3 Zusammenkünfte gehabt, in denen sie sich durch Vorlesung von Erzählungen, Gedichten, Schilderungen 2c., die ihrem Kreise angemessen sind, belehrten und ermunterten, aber auch von den eingeladenen Mitgliedern des Central-Thierschutz-Vereins in entsprechender Weise mehr und mehr in die Idee der Thierschutzsache hineingeführt wurden.

*** [Personalien.] Ernannt: Der Bureau-Assistent Ernst Bausebach zu Wünschelburg zum Kreisgerichts-Secretär und Deposital-Rendanten bei dem Kreisgerichte zu Glatz mit der Funktion bei der Gerichts-Commission zu Reinerz. Der Bureau-Diätarius Johann Daniel Rahn zu Neumarkt zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Glatz mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation zu Neurode. Der Bureau-Diätarius Joseph Volkmer zu Neumarkt zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Reichenbach. Der Bureau-Diätarius Gustav Weinert zu Schweidnitz zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Glatz mit der Funktion bei der Gerichts-Commission zu Wünschelburg. Der Civil-Supernumerarius Alexander Reichenbach zu Breslau zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Reichenbach. Der Civil-Supernumerarius Wilhelm Härtel zu Breslau zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Namslau. Der Kanzleigehülfe Julius Heintzel zu Breslau zum Kanzlei-Diätarius bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

Versetzt: Der Auscultator Paul Rehorst zu Berlin an das Stadtgericht zu Breslau. Der Salarienkassen- und Deposital-Rendant Miethe zu Poln. Wartenberg als Salarienkassen-Rendant an das Kreisgericht zu Neumarkt. Der Deposital-Rendant Friese zu Neumarkt an das Kreisgericht zu Hirschberg. Der Secretär und Deposital-Rendant Großmann zu Trachenberg als Deposital-Rendant an das Kreisgericht zu Neumarkt. Der Secretär und Deposital-Rendant Blesing zu Reinerz an die Gerichts-Deputation zu Trachenberg im Bezirke des Kreisgerichts zu Militsch. Der Bureau-Assistent Rudolph Petschke zu Breslau an die Gerichts-Deputation zu Steinau im Bezirke des Kreisgerichts zu Wohlau. Der Bureau-Assistent Julius Werner zu Steinau an das Kreisgericht zu Breslau. Der Bureau-Diätarius Franz Luttmann zu Breslau an das Kreisgericht zu Neumarkt.

Ausgeschieden auf eigenen Antrag: Der Gerichts-Assessor Robert Matthäas zu Breslau, in Folge seiner Ernennung zum Garnison-Auditeur. Der Bureau-Assistent Joseph Seidel zu Reichenbach Behufs seines Uebertritts in den Communal-Dienst.

Ausgeschieden: Der Bureau-Gehülfe John zu Bunzlau, Behufs seines Uebertritts in den Eisenbahndienst. Der Bureau-Gehülfe Böer zu Görlitz, Behufs seines Uebertritts in das Departement des Appellations-Gerichts zu Kassel. Der Civil-Supernumerar Hesse zu Liegnitz.

△ **Breslau**, 9. Januar. [Schwurgericht.] Vertreter der Staatsanwaltschaft: der erste Staatsanwalt Hecker. Die Vertheidigung führte in der ersten Verhandlung R.-A. Kaupisch, in der zweiten J.-R. Plathner.

1) Der Arbeiter Friedrich Wilhelm Abend aus Herdain wurde wegen neuen schweren Diebstahls angeklagt. — Originell war bei dieser Verhandlung des Angeklagten der Einwand, mit dem er der Beschuldigung, daß er in dem Tanzsaal des Gasthofes zum goldenen Stern in Huben in der Nacht zum 26. October v. J. mittelst Einsteigens einige Kleidungsstücke im Werth von 12 Thalern entwendet habe, begegnete, da er behauptete, am Abend vorher im Tanzlocal gewesen, eingeschlafen und beim Erwachen, als ihn gefroren, Kleidungsstücke im Umhertappen ergriffen und nur zu seiner Bedeckung genommen zu haben. Dieser Vortrag ließ an Kühnheit nichts zu wünschen übrig, weil der Angeklagte in flagranti von dem Haushälter Lewald ergriffen worden war, als er gerade mit den Kleidungsstücken durch das geöffnete Saalfenster das Weite suchen wollte, und als nachgewiesen wurde, daß beim Verschließen des Saales derselbe genau revidirt und kein Mensch in demselben schlafend, dagegen das Saalfenster zerschlagen gefunden worden war. — Abend sah auch in der mündlichen Verhandlung das Thörichte seiner in der Voruntersuchung gemachten lügenhaften Behauptung ein, und legte über die That selbst ein Geständniß ab, bei dem er jedoch den erschwerenden Umstand des Einsteigens leugnete. Er wurde in vollem Umfange schuldig befunden und zu 5 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht verurtheilt.

2) Der Maurerpolirer Carl Körber aus Buckowinke erscheint unter der Anklage des wiederholten Versuchs der Verleitung zum Meineide. Körber ist ein gefährlicher und berüchtigter Raubschütze, schon mehrfach in dieser Richtung bestraft, war er vor mehr als 6 Jahren wieder einmal bei Ausübung seines Handwerks betroffen und in eine Untersuchung verwickelt worden. Er suchte derselben durch einen ziemlich geschickt angetretenen Alibibeweis die Spitze abzubrechen, und Zeugen dafür zu gewinnen, daß er kurz vor und nach der Zeit, in welcher er nach seiner Angabe irrthümlich bei dem Schießen auf einen Hasen gesehen worden war, sich anderswo befunden habe. Namentlich hatte er den Schmiedegesellen Carl Günther zu einer derartigen Aussage durch das Versprechen eines Geschenks von 10 Thalern, jedoch vergeblich, zu bewegen gesucht. Günther ließ sich noch zur guten Stunde von seinen Angehörigen warnen und bedeuten, daß die Wahrheit ja doch an den Tag kommen müsse. Körber war deshalb im Jahre 1862 wegen des von ihm begangenen Jagdvergehens rechtskräftig verurtheilt worden.

Als er später in einer anderen Untersuchung als Belastungszeuge auftrat und auf Grund seiner Aussage die Verurtheilung des betreffenden Angeklagten erfolgte, wurde er aus Rache von dessen Vater wegen seines Versuchs, den Günther zum Meineide zu verleiten, denuncirt. Da es bei dem nun anhängig gemachten Verfahren natürlich auf die Aussage des Günther ankam, suchte Körber diesen neuerdings wieder zu einer günstigen Aussage zu bestimmen und daher wurde die Anklage, wie oben angegeben, auf wiederholten Versuch gerichtet. — In der mündlichen Verhandlung zeigte sich Körber als einen äußerst frechen Menschen, namentlich in der Art und Weise, wie er die gegen ihn sprechenden Zeugen angriff. Immerhin fiel zu seinen Gunsten ins Gewicht, daß seit der Verübung des ersten Versuchs längere Zeit verflossen war, so daß das Gedächtniß der Zeugen nicht als ein untrügliches bezeichnet werden konnte, sowie daß in dem späteren Falle fraglich erschien, ob die von Körber gebrauchten Ausdrücke als eine versuchte Verleitung zum Meineide qualificirbar waren. Die Geschworenen sprachen auch nur in einem Falle mit der erforderlichen Stimmenanzahl das Schuldig aus, in dem anderen nur mit 7 gegen 5 Stimmen, so daß hier der Gerichtshof eintrat, der das „Nichtschuldig" verkündet. — Körber wurde wegen einmaligen Versuchs der Verleitung zum Meineide zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

[Feuer.] Am 9. d. M. Nachmittags entstand Graupenstraße 1 in dem daselbst befindlichen Geschäfts-Locale des Galanteriewaarenhändlers S. Feuer. Einige Packete Waaren, welche in der Nähe des durch das Local führenden Ofenrohres lagerten, waren in Folge Schadhaftwerdens des letzteren in Brand gerathen; die Gefahr wurde indeß sofort bemerkt, und gelang es den Hausbewohnern, das Feuer zu erdrücken. (Intell.-Bl.)

—g— **Breslau**, 7. Januar. Die Vorträge zum Besten des Kindergärten-Vereins sind am 3. Januar c. wieder aufgenommen worden. Gleich der erste Vortrag brachte uns viel Neues und Wissenswerthes. In klarster und verständlichster Form, die auf naturwissenschaftlichem Gebiete für den Vortragenden schwierig, für den Laien so werthvoll ist, handelte der Vortragende, Herr Prof. Dr. Waldeyer, von „den einfachsten Lebenserscheinungen". Die complicirten Lebenserscheinungen in uns selbst sind, wenn wir über das Wesen unseres Lebens klar werden wollen, auf einfachere elementare Formen zurückzuführen. Der Beobachtungsgang ist uns durch Schleiden vorgezeichnet; als einfachstes Lebenselement hat er die Zelle erkannt, welche nach ihm runde Bläschen mit einer äußeren Zelle (membran) bedeckt, und mit einer Flüssigkeit gefüllt seien; in diesen Bläschen ist ein zweites kleines, und in diesen wiederum ein 3.; aus solchen Zellen beständen alle organischen Wesen; aber mit derartig geformten Zellen waren organische Erscheinungen nicht zu begründen; Max Schultze u. A. haben unsere Vorstellung von ihnen reformirt; nach ihnen besitzt die Zelle kein membra, sondern ist ein gallertartiges Klümpchen von rundlicher Form; darin steckt der Kern und in diesem das Zellenkörperchen. An ihm hat man nun wirklich Lebenserscheinungen entdeckt; jede einzelne stellt einen Organismus dar und wie der Mensch im All Mikrokosmus sei, so die Zelle im Menschen; natürlich sind sie sehr zahlreich; unser Blut ist gefüllt mit solchen rothgefärbten kleinen Zellen; ein Cubikmilimeter Blut so groß wie ein Stecknadelkopf, enthält 5 Millionen Blutzellen; beim sogenannten schwächeren Geschlecht ist die Zahl derselben geringer. — Die Lebenserscheinungen der Zellen sind verschiedenartig. Die Flimmerzellen haben Purkinje in Prag und sein Schüler Valentin in Breslau gefunden; sie bilden besonders die Auskleidung der Athmungsorgane und die mit der Zelle verbundenen Härchen, deren Bewegung selbst bei völliger Ruhe der Zelle beständig und nicht regellos ist, bringen die in die Athmungsorgane hineingekommenen Kohlen- und Staubatome heraus.

Die 2. Bewegung ist die der sogenannten Schwärmsporen, die auch bei Pflanzen vorkommt; sie umgeben die Zelle, bleiben eine bestimmte Zeit liegen und bewegen sich eifrig, sobald sie herausgeschlüpft sind, nnd zwar in Abhängigkeit von den Flimmerhaaren. Endlich bei den Lymphatzellen, die farblos, rund und unbedeutend größer sind, ist die Bewegung am ersichtlichsten; sie sind im Blute und im ganzen Organismus die eigentlichen Wanderer, überall und nirgends; früher erschienen sie regungslos; jetzt bei erwärmtem Object-Tisch stellt sich bei ihnen reges Leben heraus; sie sind der Kern sämmtlicher Zellenbewegung; sie strecken Zacken heraus, wie Sterne, ziehen sie wieder ein, schnüren sich in der Mitte ein und bewegen sich in Wellenform; lebhafte Bewegung aber haben nur jugendliche Zellen. Daß die Bewegung selbstständig ist, ergiebt sich daraus, daß die Zellen vom Organismus getrennt, noch stundenlang in Bewegung verbleiben. Unser Organismus ist also eine Summa von selbstständigen Einzelwesen. Die Wanderung der Zellen ist durch Färbung derselben von Cohnheim an lebenden Fröschen nachgewiesen, bei dieser Freizügigkeit der Zellen ist die Uebertragung des Krankheitsstoffs aus einem Körpertheile in den andern erklärlich. Aber trotz ihrer Selbständigkeit der Bewegung stehen sie unter dem Einflusse des Nervensystems; dies ist nachgewiesen an Laubfröschen, bei denen ein Wechsel der Farbe, die durch bunte Zellen bedingt ist, durch einen electrischen Strom bewirkt wird. Endlich ist auch die Vermehrungsfähigkeit der Zellen beobachtet, wenn auch noch nicht die Art derselben erkannt und damit der Beweis ihrer Selbständigkeit völlig geliefert. Die Einheit des Organismus läßt sich somit auflösen in eine Menge zahlloser Einzelwesen, die allerdings unter dem Einflusse des Gesammtorganismus stehen, aber auch ihre Selbständigkeit haben.

□ **Breslau**, 10. Januar. [Handwerker-Verein.] Herr v. Oppell gab am Beginn seines gestrigen Vortrages „Reisebeobachtungen" seine Absichten dahin zu erkennen, daß er in denselben nicht alltägliche Mittheilungen machen wolle über Essen und Trinken, sondern den Einfluß schildern, den Naturverhältnisse und Staatseinrichtungen auf den Bewohner der bereisten Länder äußern. Er beschrieb dann die über die Lage und Bevölkerung der Schweiz, resp. Genfs gemachten Erfahrungen, die allerdings, trotzdem, daß Herr v. Oppell den bewußten Freiheitssinn der Schweizer sehr hervorhob, im Ganzen gerade nicht sehr zum Vortheil der Bewohner ausfielen. Eine bei einer Abschweifung über den Charakter der französischen Schweiz angeknüpfte Parallele zwischen deutschem und französischem Volks-Charakter hob namentlich die Vorzüge hervor, die den Deutschen ihre „freie" Entwickelung verliehen habe. Der Vortrag schloß mit einer Schilderung Brüssels und verhieß Redner am Schluß Fortsetzung seiner Beobachtungen über Holland 2c. in späteren Vorträgen.

Der Vorsitzende Dr. Eger theilte hierauf mit, daß mehrere Schriften eingelaufen seien. Bezüglich der Unterrichtszweige seien nun auch die Elementargegenstände des Schönschreibens und des Rechnens geordnet; ersteres werde, wie Herr Koehn später ausführlicher mittheilte, Herr Lehrer Hofmann an der Mittelschule, das letztere ein Vorstands-Mitglied nach einer neuen Methode lehren. Der Beginn dieser Unterrichtsstunden sei für nächste Woche, der der Zeichnenstunden bei Hrn. v. Kornatzki auf Sonntag, den 19. Januar, früh 8½ Uhr angesetzt. Für die neueren Sprachen haben sich noch nicht die nach Repräsentanten-Beschluß nöthigen 12 Theilnehmer gemeldet. Es folgte nun Fragenbeantwortung.

λ **Liegnitz**, 7. Januar. [Gartenbau-Verein.] Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen: Es ist eine Anzahl Vorträge abgehalten worden, und hat der Fragekasten eine Menge nützlicher Fragen gebracht, wodurch sich eine reiche Gelegenheit geboten, in allgemeiner Besprechung darüber die vielseitig gemachten Erfahrungen zu erörtern und bieten die darüber actenmäßig registrirten Resultate belehrendes Interesse. Ferner ist eine Anzahl überseeischer neuer Zierpflanzen und nützlicher Kulturgewächse bezogen und zur Acclimatisirung unter die Mitglieder vertheilt worden. Inspector Littmann ist durch Acclamation als Ehrenmitglied aufgenommen, eben so hat Freiherr v. Richthofen auf Brechelshof die ihm von dem Verein offerirte Ehrenmitgliedschaft angenommen. Auch sind mehrere Fachmänner so wie auch einige namhafte Gartenfreunde dem Vereine beigetreten und besteht derselbe aus 16 Ehren- und 36 wirklichen Mitgliedern. Die Bibliothek hat an Umfang gewonnen und werden verschiedene nützliche fortlaufende Schriften gehalten. Die im September stattgefundene Blumen- und Frucht-Ausstellung mit Verloosung hat sich einer ehrenden Betheiligung erfreut. Die Einnahme betrug 210 Thlr. 20 Sgr., Ausgabe 199 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf., mithin Ueberschuß 10 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf., welcher zur Vereinskasse genommen ist. Außerdem ergiebt der Rechnungsschluß: Einnahme 95 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., Ausgabe 61 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf., mithin mit dem vorherigen Ueberschuß zusammen 44 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. Bestand. Für das laufende Jahr ist der bisherige Vorstand wieder gewählt.

≃ **Schweidnitz**, 4. Januar. [Lehrer-Verein.] Am heutigen Abende versammelte sich der hiesige Lehrer-Verein zum ersten Male im neuen Jahre in seinem Vereinslokale zur Conferenz. Nach Eröffnung derselben brachte ein Mitglied des Vereins demselben als Neujahrsgruß die besten Glückwünsche für sein Fortbestehen und seine fruchtbringende Thätigkeit dar und knüpfte daran den Wuusch: daß von Seiten der Lehrer auch in Zukunft Alles vermieden werde, was das Ansehen des Einzelnen oder des ganzen Lehrerstandes schmälern könne. Gerade dem Lehrer sei hierin besondere Vorsicht geboten, da seine Vorzüge einerseits weniger gewürdigt, seine Schwächen andererseits mit schärferem Auge gesehen und schonungsloser gerügt würden, als dies bei Personen anderen Standes der Fall sei. Darauf verpflichteten sich sämmtliche anwesende Mitglieder, in alphabetischer Ordnung ihrer Namen je einen Vortrag zu halten. Für den Monat Februar war bereits ein Vortrag: „Ueber die preußische Mainarmee im Feldzuge von 1866" angekündigt, so daß vorerwähnte Reihenfolge mit dem Monat März beginnen wird. Nach Erledigung des Vorerwähnten ging die Versammlung zur Besprechung der Frage über: Welches ist das Ziel des Unterrichts im Deutschen für jede Stufe einer vierklassigen Volksschule? Die Debatte stellte schließlich als Ziel für die vierte Klasse hin: Den einfachen Satz ohne jede Ergänzung, und verstand darunter: 1) das geläufige Lesen einfacher Sätze im eingeführten Schullesebuche; 2) richtiges Abschreiben derselben aus dem Lesebuche; 3) möglichst richtiges Schreiben dictirter einfacher Sätze, also Kenntniß der einfachen orthographischen Regeln; 4) die Befähigung des Schülers, in den einfachen Sätzen das Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwort bestimmen zu können. Hierbei ging die Conferenz von dem Gesichtspunkte aus, daß der Cursus zweijährig sei, wiewohl zugegeben ward, daß unter günstigen Umständen dasselbe Ziel an einzelnen Kindern in einem Jahre zu erreichen sei. — Eine Fortsetzung der äußerst frischen Debatte mußte wegen der vorgerückten Zeit unterbleiben.

Telegraphische Witterungsberichte vom 10. Januar.

Mrg.	Ort.	Baromet. Pariser Linien.	Therm. Reaum.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
6	Memel	341,0	—5,5	S., schwach.	Bedeckt.
7	Königsberg	341,3	—6,2	SO., schwach.	Bedeckt.
6	Stettin	342,2	—5,6	SO., mäßig.	Bedeckt.
—	Ratibor	332,9	—5,8	N., mäßig.	Bedeckt.
—	Münster	338,4	—1,2	NO., schwach.	Trübe.
—	Trier	334,7	—2,7	NO., mäßig.	Bedeckt.
—	Flensburg	341,3	—2,2	N., s. schwach.	Trübe.
8	Paris	340,6	1,4	NO., schwach.	Bedeckt, neblig.
—	Haparanda	333,6	—0,5	SO., schwach.	Bedeckt.
—	Helsingfors	—	—	—	—
—	Petersburg	—	—	—	—
—	Moskau	—	—	—	—
—	Stockholm	340,1	—8,9	Ruhig.	Heiter.*)
—	Skudesnäs	337,2	0,0	O., schwach.	Wolkig, ruhig, still.

*) Max. —5,7. Min. —8,8.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 10. Jan. 10 U. Ab.	335,42	—4,0	O. 1.	Trübe.
11. Januar 6 U. Mrg.	334,95	—4,6	SO. 1.	Trübe.

[Breslauer Börse vom 11. Jan.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 84⅓ bez. Oesterr. Banknoten 84½ bez. Schles. Rentenbriefe 90⅞ Br. Schles. Pfandbriefe 83¾ bez. u. Br. Oesterr. National-Anleihe 55½ Br. Freiburger 119¼ bez. u. Gd. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 184½ Br. Wilhelmsbahn 74½ bez. und Br. Oppeln-Tarnowitzer 72½ bez. und Br. Oesterr. Creditb.-Actien 77⅝ Gd. Schles. Bank-Verein 111 Gd. 1860er Loose —. Amerikaner 76½—¾ bez. und Br. Warschau-Wiener 59¼ Br. Minerva 33⅞—¾ be. Baierische Anleihe —. Italiener 42⅝ Gd.

Breslau, 11. Januar. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	118—120	114	109—112	Gerste	64—66	61	55—58
do. gelber,	116—118	114	109—111	Hafer	41	40	39
Roggen	90	89	88	Erbsen	75—78	73	70

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	190	180	166	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	176	166	156	
Sommerrübsen	164	154	144	
Dotter	162	152	142	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Ort. bei 80% Tralles 18⅔ Br. 18⅔ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 1000 Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rüböl. 10,000 Ort. Spiritus. — Ctr. Leinkuchen.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Paris, 10. Jan. Legislative. Nach der Verwerfung des Paulinier'schen Amendements erklärte Rouher: Indem Sie die Stellvertretung in der Mobilgarde verwarfen, bewiesen Sie ein gehobenes patriotisches Gefühl, für welches es einen aufmerksamen Beobachter jenseits der Grenze giebt. Diese energische Bekräftigung Ihrer Gesinnungen wäre gegebenen Falles, seien Sie überzeugt, eine Kraft für die Armee selbst, welche als eine wahrhaft nationale auf das Schlachtfeld ziehen würde.

Paris, 10. Januar. Gesetzgebender Körper. Debatte über das Armeegesetz. Der Referent Gressier theilt mit, daß die Commission des Staatsraths für das Armeegesetz das gestern angenommene Amendement Lambrecht genehmigt habe. — Der Kriegsminister erwiederte auf eine Bemerkung des Abgeordneten Garnier-Pagés, daß das neue Armeegesetz keine weiteren Ausgaben für die active Armee bedinge; die Organisirung der mobilen Nationalgarde werde nur allmälig erfolgen.

Darauf brachte Paulmier ein Amendement ein, welches verlangt, daß diejenigen, welche für den Dienst in der activen Armee Stellvertreter stellen, auch von dem Dienste in der mobilen Nationalgarde befreit sein sollen. Der Staatsminister Rouher erklärte hierauf, daß die Regierung die Stellvertretung in der activen Armee zulasse, nicht aber in der mobilen Nationalgarde. Der Antrag Paulmier's wurde darauf verworfen.

Die „France" bestätigt, daß das italienische Finanzexposé neue Steuern im Gesammtbetrage von 190 Millionen, sowie die Aufhebung des Tabaksmonopols und eine Anleihe von 400 Millionen auf die Kirchengüter in Vorschlag bringen werde. — Lord Clarendon wird den Winter in Neapel zubringen. Graf Goltz hat seit seiner Rückkehr bereits zwei Conferenzen mit Moustier gehabt.

„Etendard" bemerkt gegenüber der neulichen Behauptung der „Kreuzzeitung" bezüglich des mecklenburg-französischen Handelsvertrages, daß die Beseitigung desselben nahe bevorstehe und die betreffenden Abmachungen demnächst in Paris unterzeichnet werden würden.

Florenz, 10. Januar. Rattazzi ist heute Morgen hier wieder eingetroffen. Nach der Schätzung mehrerer Zeitungen hat das neue Cabinet in Aussicht, in der Budgetberathung die Majorität im Parlamente zu erhalten.

Ital. Rente 48, 55, Napoleonsd'or 23, 05.

Neapel, 9. Januar. Der Ausbruch des Vesuvs hält in bedrohlicher Weise an. Große Lavamassen sammeln sich langsam in der Richtung von Torre del Greco an und Erdstöße wurden während der letzten beiden Nächte deutlich wahrgenommen. Der Sismograph bleibt unruhig. (T. B. f. N.)

Kopenhagen, 10. Januar. Die heutigen Abendblätter enthalten eine Aufforderung zur Bildung einer dänisch-norwegisch-englischen Handelsgesellschaft auf Actien, welche von den Herren Grossirer Broberg und Suhr, dem Bankdirector Tietgen und dem Grafen Sponneck von hier, sowie von dem Kaufmann Erichsen in Newcastle unterzeichnet ist. Das Actiencapital soll 900,000 Reichsthaler betragen. Der Emissionscours der Actien ist 90. Die Zeichnungen erfolgen bei der hiesigen Privatbank und dem Hause D. B. Adler.

Berliner Börse vom 10. Januar 1868.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	96 bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1854.55.57	4½	95¾ bz.
dito 1859	4½	95¾ bz.
dito 1856	4½	95¾ bz.
dito 1864	4½	95¾ bz.
dito 1867	4½	95¾ bz.
dito 1850/52	4	89¾ bz.
dito 1853	4	89¾ bz.
dito 1862	4	89¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115¾ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96 G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76¾ bz.
Pommersche	3½	77¼ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	84¾ bz.
Schlesische	3½	83½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90 bz.
Pommersche	4	90 bz. u. B.
Posensche	4	89¼ G.
Preussische	4	89 G.
Westph. u. Rhein.	4	93¼ B.
Sächsische	4	90¾ bz.
Schlesische	4	90⅞ G.
Louisd'or 112⅝ G.	Oest. Bk.	84⅝ G.
Goldk. 9. 10 G.	Poln.Bkn.	— — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	46¾ G.
dito Nat.-Anl.	5	55⅛ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	70¼ bz.
dito dito 64	—	43¼ bz.
dito 64er Pr.-A.	4	61½ B.
dito Eisenb.-L.	—	70⅜ G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	42⅝ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	85⅝ à ¾ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	63⅜ bz.
Poln.Pfandbr. III.Em.	4	57½ G
dito Liqu.-Pfandbr.	4	48⅜ bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	95¾ G.
dito à 300 Fl.	5	91½ bz.
Kurhess.40 Thlr. Obl.	—	53¼ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	76¾ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	95 G.
dito II.	4½	94½ bz. u. G.
dito IV.	4½	92¾ B
dito III. v. St. 3¼ g.	3½	77⅛ bz.
Cöln-Minden	4½	97¼ bz.
dito II.	5	102½ B.
dito	4	84½ B.
dito III.	4	83½ B.
dito	4½	93½ bz.
dito IV.	4	83¼ bz. u. G.
dito V.	4	83⅛ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4½	— — —
dito III. Em.	4	— — —
dito IV. Em.	4½	85 B.
Gal. Ludwigsb.	5	80¼ B.
Niederschl.-Märk.	4	87¾ bz.
dito conv.	4	88¼ G.
dito III.	4	85 G.
dito IV.	4½	94½ B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	78 bz. u. B.
dito C.	4	85½ bz u. G.
dito D.	4	85½ bz. u. G.
dito E.	3½	77½ bz. u. G.
dito F.	4½	93¼ G.
dito G.	4½	93 B.
Oesterr.-Franz.	3	255½ bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	209 B.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	28½ bz.
Amsterd. Rottd.	7¼	4¾	4	99¾ bz.
Berg.-Märkische	9	8	4	133 bz.
Berlin-Anhalt	13	13¼	4	210 G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	78¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	97¼ bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	161 B.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	16	4	202 bz.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	137 bz.
Böhm.-Westb.	—	5	5	61½ bz.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	119½ bz.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	135¾ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2⅛	4	74 bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	85¼ bz.
dito dito	—	5	5	89 bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	84½ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅔	4	151 G.
Magd.-Halberst.	15	—	4	171⅞ bz. u. B.
Magd.-Leipzig	20	—	4	244 B.
Mainz-Ludwgsh.	8	—	4	122¾ bz.
Mecklenburger	3	3	4	74½ z.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	91¾ B.
Niedrschl.-Märk.	—	4	4	88 bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	77 G.
Nordbahn, Hess.	4	—	4	— — —
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	185 bz. u B.
dito B.	11⅔	12	3½	166 B.
dito C.	11⅔	12	3½	185 bz. u. B.
Oest.-Fr. St.-B.	5	—	5	136 à 35⅞ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	91¼ a ½ a 91 bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	72¾ bz.
R. Oderuf. St.-A.	—	—	5	72¾ bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	85¼ B.
Rheinische	7	—	4	115½ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	30⅛ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93¼ G.
Thüringer	—	—	4	128 etw.bz. u G.
Warschau-Wien	8½	—	5	59¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	158 B.
Braunschw. B.	—	0	4	95¼ etw. bz.
Bremer Bank	6⅓	8	4	— — —
Danziger Bank	7 8/10	8	4	105 G.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	97 B
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	98¼ G.
Gothaer „	7½	5	4	88⅞ G
Hannoversche B.	4	5⅕	4	78½ B.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	117 B.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 8/16	4	109½ G.
Königsberger B.	6⅓	7 7/10	4	111 G.
Luxemburger B.	6	6	4	78½ bz.
Magdeburger B.	5½	5	4	89 G.
Posener Bank	6½	7½	4	99½ etw. bz.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	152½ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	65 B.
Weimar	6½	4¼	4	82 etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	3	4	109 B.
Coburg. Credb.A.	8½	4	4	69⅞ bz. u. G.
Darmstädter „	8½	6½	4	79⅝ bz. u. G.
Dessauer „	—	0	—	2¼ B.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	107⅞ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	22⅜ bz. u. B.
Leipziger „	4	—	4	85¾ G.
Meininger „	7	—	4	89¾ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	20 G.
Oest. Credb.-A.	4½	—	5	77½ à ⅝ à ⅜ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	111½ bz.
Minerva	1	—	5	33½ bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	129 bz. u. B.

Berlin, 10. Januar. Weizen loco 89—105 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 78—82pfd. 74½—76¼ Thlr. pro 2000 Pfd. bez. — Rüböl loco 10⅚ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 19¾ Thlr. bez., pro Jan. und Jan.-Febr. 19 11/12—⅚—11/12 Thlr. bez., Febr.-März 20 1/24—1/12 Thlr. bez., April-Mai 20⅝—7/24—⅜ Thlr. bez., Mai-Juni 20½—1/12 Thlr. bez.

Breslau, 11. Januar. Bei sehr ruhiger Kauflust haben sich Getreidepreise am heutigen Markte schwach behauptet, das Angebot war etwas besser.

Weizen ruhiger, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 108—118 Sgr., gelber 106—118 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen behauptet, pr. 84 Pfd. 88—90 Sgr., feinste Sorte — — bezahlt. — Gerste sehr fest, pr. 74 Pfund gelbe 56 bis 59 Sgr., helle 61—63 Sgr., weiße 66—68 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer, begehrt, pr. 50 Pfd. 40—41 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen schwach beachtet. — Wicken beachtet, pr. 90 Pfd. 60—65 Sgr. — Oelsaaten matter. — Lupinen mehr angeboten, pr. 50 Pfd. gelbe 42—45 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Bohnen behauptet, pr. 90 Pfd. 85—100 Sgr. — Schlaglein preishaltend. — Rapskuchen mehr beachtet, 62—64 Sgr. pr. Ctr.

Kleesaat, rothe wenig verändert, 13—14—15 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, weiße mehr angeboten, 19—22 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee ohne Zufuhr, 8½—9½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.